

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628. Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt.

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeilher Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postkassen-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeilher Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluss: Sonnabend vorm. 10 Uhr

Nr. 34

Sonnabend, den 24. August 1929

33. Jahrgang

Das Problem der deutschen Kapitalversorgung

Die Geschichte der industriellen Entwicklung lehrt, daß eine Wirtschaft stets dann großen Kapitalbedarf hat, wenn ihr industrieller Apparat eine Ausweitung oder eine Neuerzeugung größeren Umfangs erfährt. Gewiß befindet sich der Wirtschaftsapparat aller Länder in einem dauernden Wachstum, aber man kennt Epochen, wo dieses in einem ganz von der Norm abweichenden raschen Tempo geschah. Es sei nur an die Industrialisierung Deutschlands in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und an den gigantischen Aufstieg der amerikanischen Industrie während der letzten Jahrzehnte erinnert, des ferneren, daß das große Russenreich vor einer ähnlichen Entwicklung steht, deren großzügiger Entfaltung nur eine künstliche Schranke vorgelegt ist. Ähnliche Tempounterschiede, wie in der industriellen Entfaltung, finden wir in der Umgestaltung des Wirtschaftsapparates, die wir mit dem Worte „Rationalisierung“ bezeichnen. Daß auch diese einen dauernden, ja vielleicht sogar einen ewig währenden Prozeß darstellt, bedarf keines weiteren Beweises, es kommt nur darauf an, die Merkmale jener Epochen zu finden, in denen sie, wie man sagt, Riesenschritte vollzieht. Das ist namentlich dann der Fall, wenn der vorhandene Wirtschaftsapparat an sich groß genug ist, den an seine Leistungsfähigkeit gestellten Ansprüchen zu genügen, aber dessen Ausnutzung und Wirksamkeit bis zu den höchst erreichbaren Graden entwidelt werden muß. Anlaß dazu kann sein, daß der Produktionsfaktor Mensch fehlt, oder seine Inbetriebnahme zu teuer ist. Das war einer der Hauptgründe zu der gigantischen Rationalisierungsbewegung der Vereinigten Staaten, die in der Anwendung Forderscher Fabrikationsmethoden ihren Gipfel findet. Anlaß, den vorhandenen Wirtschaftsapparat durch Rationalisierungsmaßnahmen zu vollster Leistungsfähigkeit zu bringen, kann er aber auch sein, wenn vom Verbrauch entsprechende Ansprüche gestellt werden und zu einer Ausweitung des Apparates die riesigen Kapitalien nicht oder nur zu hohen Zinssätzen heringebracht werden können.

In dieser leicht geschilderten Situation befindet sich zweifellos die deutsche Wirtschaft. Die Ansprüche des Konsums, so nannten wir es oben, werden gestellt einmal von einer Arbeiterschaft, die auf starke Gewerkschaften gestützt, eine angemessene Beteiligung am Produktionsertrage fordert, um andern vom Ausland, das die Erfüllung der Reparationsverpflichtungen verlangt. Da der industrielle Produktionsapparat, von Ausnahmen in verschiedenen Wirtschaftszweigen abgesehen, noch ausreicht, um die notwendigen Gütermengen zu erzeugen, steht vornehmlich dessen Modernisierung zur Debatte. Und das dazu zu verwendende Kapital soll als Rationalisierungskapital seine Anlage finden.

Wo dieses nun hernehmen? Es bestehen da die beiden großen Möglichkeiten, es im reicheren Ausland zu leihen oder im Inlande selbst aufzubringen. Hierbei ist besonders der erste Weg sehr umstritten. Zu den ausgiebigen Debatten zu diesem Problem der Auslandsanleihe zog man die Geschichte der Industrialisierung verschiedener Länder als Beweis dafür heran, daß wohl die Erstellung einer Industrie mit Auslandskapital nichts Neues darstelle und, wie die Erfahrung lehrt, in derartigen Fällen das kreditnehmende Land dadurch keinen Schaden, sondern Nutzen davon getragen habe, aber man weigerte sich, diese Erkenntnis auch für das sogenannte Rationalisierungskapital gelten zu lassen. Diese Weigerung entspringt indes ihrer logischen Begründung, da der Zweck jedesmal der gleiche ist, nämlich gesteigerte Ergiebigkeit zu erzielen.

Indes sind Wirtschaftsgelehrte ja auch stärker als von Menschen erfundene und propagierte Theorien. Da auf dem deutschen Markte die erforderlichen Kredite nicht befriedigt werden konnten, stieg der Zinssatz, und das Auslandsgeld floß der deutschen Wirtschaft in reichlichem Maße zu. Eine künstliche Hemmung erfuhr dieser Strom nur durch einen staatlichen Eingriff, wonach die Rechte der öffentlichen Körperschaften in der Hereinnahme von Krediten eine Einschränkung erfuhren. Hierbei ging allerdings der Kampf nicht mehr um das Prinzip, ob Auslandskredite notwendig seien oder nicht, sondern nur um deren Verwendung, die Herrschaft und andere für ungewöhnlich hielten.

In welchem Maße Auslandsgelder der deutschen Wirtschaft zufließen, hängt ab vom inländischen Kapitalbedarf und von den Ausmaßen der inländischen Kapitalbildung. An den deutschen Kapitalmarkt stellte die deutsche Wirtschaft folgende Ansprüche im Vierteljahresdurchschnitt

1913/14	731 Millionen Mark
1926	1128 Millionen Mark
1927	1103 Millionen Mark
1928	1114 Millionen Mark
I. Quartal 1929	887 Millionen Mark

Der Kapitalbedarf hat, soweit der Inlandsmarkt zu seiner Deckung herangezogen wurde, also stark nachgelassen. Das hat mehrere Gründe. Einmal hat sich das Tempo der Rationalisierung verlangsamt, zum anderen aber, und das ist das entscheidende Moment, hat die sogenannte Selbstfinanzierung während der letzten Jahre so gewaltige Formen angenommen, daß im ersten Quartal dieses Jahres, wenn eine, gegenüber 1913/14, rund 50prozentige Geldentwertung angenommen wird, die Beanspruchung des heimischen Kapitalmarktes viel geringer war, als im letzten Vorjahresjahre. Durch ungewöhnlich hohe Rücklagen, Abschreibungen und Anschaffungen aus laufenden Betriebsmitteln, wurden die Unternehmungen nicht nur auf Kosten der Dividenden, sondern mehr noch auf Kosten der Arbeitslöhne technisch und wirtschaftlich auf einen hohen Stand gebracht.

Auch der Zustrom aus dem Ausland hat, wie folgender Aufstellung zu entnehmen ist, stark nachgelassen. Es flossen der deutschen Wirtschaft folgende Summen zu in Millionen Mark:

	1926	1927	1928	1929
Aus den Vereinigten Staaten von Amerika	1259	1158	1086	161
Aus England	141	149	157	52
Aus den Niederlanden	186	231	193	51
Aus der Schweiz	42	46	47	44
Aus Schweden	36	43	9	2
Aus dem sonstigen Auslande	106	32	81	5
Insgesamt	1770	1659	1573	315

Hier wird die Tendenz der Verminderung noch deutlicher als bei der Beanspruchung des Inlandsmarktes. Interessant ist die

Herkunft der Gelder. Aus den Vereinigten Staaten, dem größten Gläubiger der Welt, stammten im vorliegenden Jahre rund 70 Proz. aller im Auslande von Deutschland entliehenen Gelder. An zweiter Stelle stand während der letzten Jahre Holland, im Jahre 1928 mit über 12 Prozent; ihm folgte England mit nicht ganz 9 Prozent, die Schweiz mit über 3 Prozent und alle sonstigen Länder mit etwa 6 Prozent. Amerika sind wir in ganz besonders hohem Maße verpflichtet, und da die deutsche Wirtschaft wohl auch während der nächsten Jahre kaum auf die Kredithilfe aus diesem Lande verzichten kann, haben wir alle Ursache, uns seine Sympathien zu erhalten. In diesem Zusammenhange mag ein Wort des Außenministers Stresemann, das in der Debatte über die Pariser Konferenz fiel, Erwähnung finden. Auf die Diskussionsrede eines deutschnationalen Abgeordneten, der von einer Verklammerung Deutschlands durch die Reparationszahlungen an die Siegermächte, fäselte, fühlte sich Dr. Stresemann veranlaßt, zu bemerken, daß nicht wir die Sklaven der Siegermächte, sondern ganz Europa der Sklave eines Landes zu werden drohe, das im Kriege glücklicher war, als wir. Damit war das finanziell erstarbte Amerika gemeint. Da derartige Neuerungen in Washington kaum unbemerkt bleiben, ist die Redemendung des deutschen Außenministers im Interesse des deutschen Credits außerordentlich zu bedauern, auch wenn die daran geknüpften Schlussfolgerungen richtig sind.

In welchem Tempo sich die Inlandskapitalbildung vollzieht, mag ein Blick auf die Einlagenbestände bei den deutschen Sparkassen, die im Rahmen der Gesamtkapitalbildung einen wichtigen Posten darstellen, lehren. An Spar- und Giroguthaben zusammen verfügten die deutschen Sparkassen über einen Bestand von

1913	19,7 Milliarden Mark
1926	3,2 Milliarden Mark
1927	5,8 Milliarden Mark
1928	8,4 Milliarden Mark
April 1929	9,4 Milliarden Mark

Der Bestand des letzten Vorjahres ist noch lange nicht erreicht. Es kam damals auf den Kopf der Bevölkerung ein Sparbetrag von 291,40 Mark, im April 1929 dagegen nur 147,10 Mark, doch ist der monatliche Zuwachs heute viel größer als im Jahre 1913. Hierbei scheidet die Frage aus, woher die Sparguthaben stammen, was für die Erkenntnis sozialer Zustände wohl von großem Wert, für die Beurteilung als Faktor der Kapitalbildung jedoch bedeutungslos ist.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß es der deutschen Wirtschaft möglich war, während der letzten Jahre in steigendem Maße Eigenkapital zu bilden, womit sich die Abhängigkeit vom Auslande automatisch vermindert. Diese Bewegung muß, da auch die Ausgaben für Rationalisierungszwecke ihren Höhepunkt überschritten haben dürften, notgedrungen zu einer Wohlstandsteigerung führen. Das Ausland nimmt nach der Neuregelung der Reparationszahlungen, in der es keinen Wohlstandsindex mehr gibt, daran keinen Anteil mehr. In welchem Maße die deutsche Arbeiterschaft daran beteiligt werden wird, ist, um es immer wieder zu sagen, denn es bleibt ewig richtig, eine Frage ihrer gewerkschaftlichen Stärke.

Zur Förderung des Straßenbaues

hatte das Reichswirtschaftsministerium auf Veranlassung der wirtschaftlichen Organisationen zum 14. August 1929 zu einer Besprechung eingeladen, an der folgende Körperschaften teilnahmen: Der Reichsverband der Deutschen Pflasterer- und Schotterindustrie, der Reichsverband für das Deutsche Steinwerk, Pflasterer- und Straßenbaugesewerbe, der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, der christliche Berufsverband deutscher Steinarbeiter, das Reichsfinanzministerium, das Reichsarbeitsministerium, das Reichsministerium für die besetzten Gebiete, der Reichswehrkommissar, die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, die Deutsche Reichsbahngesellschaft, das Preussische Ministerium für Handel und Gewerbe, das Preussische Ministerium für Volkswohlfahrt, der Deutsche Städtebund, der Deutsche Landkreistag und der Verband der preussischen Provinzen (zugleich für den Bayerischen Kreisverband).

Den letzten Anstoß zu der Besprechung gab eine Eingabe des Berufsverbandes der Steinarbeiter, die eine Hebung der Westdeutschen Steinindustrie bezweckte. Die Vertretung des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands forderte die Ausdehnung der beabsichtigten Hilfsmaßnahmen auf die gesamte deutsche Steinindustrie und den gesamten deutschen Straßenbau.

Zur Behebung des Auftragsmangels und zur Verhütung einer weiteren Verschlechterung des Arbeitsmarktes wurden von den verschiedenen Stellen verschiedene Vorschläge gemacht. Eingernehten bestand über folgende Forderungen:

1. Frühere Fertigstellung der Etats.
2. Steigerung der Aufträge.
3. Gleichmäßige Verteilung der Aufträge (auf das ganze Jahr).
4. Berücksichtigung inländischer Materials.
5. Stärkere Hinzuziehung zu Reparationslieferungen.
6. Anerkennung der Produktivität des Straßenbaues.
7. Bereitstellung bzw. Beschaffung von Mitteln (Zulassung von von Auslandsanleihen).
8. Fortsetzung der Bestrebungen zur Förderung des Straßenbaues.

Von Unternehmenseite wurde auch die Wiedereinführung des Zolles auf ausländische Fertigprodukte der Steinindustrie gefordert, was vom Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums mit einem Hinweis auf bestehende Schwierigkeiten und Hindernisse beantwortet wurde.

Am erfreulichsten und befriedigendsten waren die Ausführungen des Vertreters der Reichsbahn. Letztere habe bisher noch kein ausländisches Material bezogen, auch bestünde für die Zukunft eine solche Absicht nicht. Ferner gingen in diesen Tagen große Aufträge heraus, die ein Viertel bis ein Drittel einer Jahresbedarfsmenge ausmachten, die teils aus Nachträgen für das laufende, teils aus Vorbestellungen für das nächste Jahr bestanden. Das Entgegenkommen der Reichsbahn sei schon so weit gegangen, daß Sammellager errichtet würden, um die Steinindustrie dauernd beschäftigen zu können.

Der Vertreter des Deutschen Landkreistages berichtete, daß ebenfalls schon Bestellungen für das nächste Jahr gemacht seien. Im übrigen appellierte er an das Reichsfinanzministerium und an die Reichsbank zur Bereitstellung von Mitteln.

Der Vertreter des Städteverbandes sagte ebenfalls Berücksichtigung der Eingabe zu.

Vom Vertreter des Reichsarbeitsministeriums wurde vermehrte Zulassung von Straßenbauern zu Notstandsarbeiten der produktiven Erwerbslosenfürsorge zugesagt, auch seien die Landesarbeitsämter durch die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung aufgefordert, mit den auftraggebenden Stellen zwecks Arbeitsbeschaffung in Verbindung zu treten.

Das Ergebnis der Besprechung am Schluß der Sitzung zusammenfassend, betonte der Vorsitzende auch die Selbsthilfe, die in einer in Westdeutschland bereits vorhandenen Arbeitsgemeinschaft der Erzeuger- und Verbraucherkreise liege, diese allen anderen Bereichen ebenfalls empfehlend.

Wir können nur wünschen, daß der beabsichtigte Zweck der Besprechung erreicht wird. Haben doch die Arbeitslosenziffern in der Steinindustrie schon wieder erheblich zugenommen. Während in den Sommermonaten unter normalen Verhältnissen überhaupt keine oder nur eine äußerst geringe (unter einem Prozent liegende) Arbeitslosigkeit zu verzeichnen war, stieg die Arbeitslosenziffer dieses Jahr von 5 Prozent im Juni auf 7,9 Prozent im Juli. Das läßt, wenn keine sofortigen großzügigen Gegenmaßnahmen ergriffen werden, die schlimmsten Befürchtungen erwarten. Wir appellieren daher an alle für die Steinindustrie in Betracht kommenden Auftragstellen, zur Förderung des Straßenbaues und der Natursteinindustrie überhaupt beizutragen.

Geschäftsabschlüsse aus der Steinindustrie

Die Unternehmer der deutschen Steinindustrie sind, wenn die Arbeiterschaft ihre Ansprüche auf höheren Lohn oder verkürzte Arbeitszeit geltend macht, nicht anders als ihre Kollegen aller übrigen Geschäftszweige. Man gibt sich nicht etwa unsozial, sondern befürwortet in der Theorie sogar die Berechtigung der Arbeiterschaft, an den Erträgen des Gewerbes möglichst ausreichend beteiligt zu sein. Dann aber kommt stets das große „Wenn“. Die Wirtschaft es tragen kann. Bei Lohn- oder sonstigen Tarifbewegungen wird deshalb stets von Arbeitgeberseite, aber auch von den neutralen Schiedsinstanzen, die Führung der Rentabilitätsmaßstäbe verlangt. Dazu mag hier für einzelne Unternehmungen, die den Charakter einer Aktiengesellschaft tragen, einiges Material geboten werden, soweit es aus den letzten Geschäftsabschlüssen zu entnehmen ist.

Im folgenden sind die letztjährigen Bilanzen von vier Aktiengesellschaften aufgelistet und zum Vorjahre in Vergleich gestellt. Das Aktienkapital aller hier zur Betrachtung stehenden Gesellschaften beträgt 3,15 Millionen RM. Es handelt sich also um Betriebe mittlerer Größe, deren Typ für die Steinindustrie (wenn wir von einigen Großgesellschaften, beispielsweise der Linzer Basalt-A.-G., mit 24 Millionen Mark Aktienkapital, der eine eigene Besprechung im nächsten „Steinarbeiter“ gewidmet wird, absehen) vorherrschend ist. Um über die Vermögensänderungen einen möglichst genauen Ueberblick zu gewinnen, ist sowohl die Bilanzseite der Vermögenswerte (Aktive), wie auch die Schuldseite (Passiva) und die Erfolgsrechnung tabellarisch dargestellt.

Die Aktive der Bilanzen in den letzten beiden Jahren zeigt folgendes Bild:

In 1000 RM.	Anlagen		Wertpapiere und Beteiligungen		Vorräte		Flüssige Mittel		Außenstände	
	1927	1928	1927	1928	1927	1928	1927	1928	1927	1928
Vereinigte Fichtelgebirgs-Granit-, Spenitz- u. Marmorwerke A. G., Wunsiedel	690	761	78	81	323	450	32	11	1224	1314
Westdeutsche Marmor- und Granitwerke A. G., in Dortmund	203	199	—	—	74	78	7	22	73	86
Kassel. Basalt-Industrie A. G., Kassel	2012	2013	44	156	261	306	72	99	832	796
Obernkirch. Sandsteinbrüche A. G., Obernkirchen	844	1087	—	—	138	61	12	1	61	57
Zusammen	3749	4060	122	237	796	895	123	133	2190	2253
1928 mehr (+) weniger (-)		+311		+115		+99		+10		+63

Zu den Anlagen zählen: Grundstücke, Gebäude, Steinbrechanlagen, Bahnanlagen, Maschinen, Fuhrpark usw.; kurz, alles was notwendig ist, um den technischen Betrieb zu ermöglichen. Nur bei einer Gesellschaft, der Westdeutschen Marmor- und Granitwerke A.-G. in Dortmund, stehen die Anlagenwerte niedriger zu Buch als im Jahre 1927. Im ganzen hat eine Vermehrung der Betriebsanlagen um 311 000 Mark stattgefunden. Das heißt, um diese Summe hat sich ihr Buchwert erhöht. In Wirklichkeit sind im Laufe des letzten Geschäftsjahres für 696 000 Mark neue Anlagen erstellt worden. Der bilanzmäßige Zuwachs erscheint so gering, weil auf die alten Anlagen im Werte von 3,7 Millionen Mark 385 000 Mark abgeschrieben worden sind. Ueber die Höhe der Abschreibungen wird bei Betrachtung der Erfolgsrechnung noch einiges zu sagen sein. Hier genügt es festzustellen, daß es den vier Aktiengesellschaften während eines Geschäftsjahres möglich war, für fast 700 000 Mark neue Anlagewerte zu erstellen. Das Konto „Wertpapiere und Beteiligungen“ zeigt nur bei zwei Gesellschaften eine Veränderung. Die Vereinigte Fichtelgebirgs-Granit-, Spenitz- und Marmorwerke A.-G. weist dort eine Erhöhung von 300 000 Mark aus, und die Kasseler Basalt-Industrie A.-G., eine Tochter-

Geellschaft der großen Rinzer Basalt A.G., hat im Laufe des Geschäftsjahres für 112 000 Mark neue Beteiligungen erworben. Dieser Zuwachs dürfte vornehmlich durch Verkauf von Anteilen der Oberösterreichischen Basaltwerke G. m. b. H. in Gallenberg in Oberösterreich entstanden sein, die die Casseler-Basalt-Industrie erworben hat, um, wie es im Geschäftsbericht heißt, „hierdurch einen Stützpunkt in Ostdeutschland, insbesondere für die Kunststeinherstellung, zu gewinnen.“

Somit reicht nun der Arm der Rinzer Basalt A.G. bis an die Obergrenze des Reiches, wo sie bisher noch ohne Einfluss war.

Die Vorräte haben 1928 eine Zunahme um 99 000 Mark erfahren, die sich mit Ausnahme der Oberösterreichischen Sandsteinbrüche, wo eine Verminderung von 77 000 Mark eingetreten ist, auf alle Gesellschaften erstreckt. Um rund 10 000 Mark gestiegen sind die „flüssigen Mittel“, wozu Kassen-, Wechsel- und Scheckbestände gehören. Die Liquidität (Geldflüssigkeit) hat sich also, trotz schwieriger Verhältnisse auf dem Geldmarkte, gebessert. Auch die Außenstände sind gestiegen, und zwar um 63 000 Mark. Bei der Casseler Basalt-Industrie und den Oberösterreichischen Sandsteinbrüchen weisen diese einen Rückgang auf, dem aber bei der Vereinigten Fichtelgebirgs A.G. und den Westdeutschen Marmorwerken ein um 63 000 Mark größerer Zuwachs gegenübersteht. Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Vermögenswerte auf allen Konten gestiegen sind.

Nun zur Schuldsseite der Bilanz. Sie gestaltete sich wie folgt:

In 1000 RM.	Aktienkap.		Reserven		Schulden	
	1927	1928	1927	1928	1927	1928
Vereinigte Fichtelgebirgs-Granit-, Syenit- u. Marmorwerke A.G., Wunsiedel	1200	1200	206	207	856	1121
Westdeutsche Marmor- u. Granitwerke A.G., in Dortmund	200	200	46	40	100	116
Casseler Basalt-Industrie A.G., Kassel	1000	1000	120	130	1905	2137
Oberösterreichische Sandsteinbrüche A.G., Obernkirchen	750	750	151	151	115	224
Zusammen	3150	3150	523	528	2976	3598
1928 mehr (+) weniger (-)				+5		+622

Das Aktienkapital hat keine Veränderung erfahren. Die Finanzierung der oben erwähnten neuen Anlagen ist somit aus den Abschreibungen und Reserven des Vorjahres, aus laufenden Mitteln und den um 622 000 Mark vergrößerten Schuldkonten bewerkstelligt worden. Leider geben die meisten Gesellschaften keine genaue Aufgliederung des Kontos „Schulden“, wodurch die Bilanzklarheit außerordentlich leidet, da es für die Beurteilung der Geschäftslage eines Unternehmens immerhin von Wichtigkeit ist, ob es sich hierbei um langfristige oder kurzfristige Kredite handelt.

In folgender Aufstellung sind die im Laufe des verfloffenen Geschäftsjahres gemachten Abschreibungen, der Reingewinn, sowie die Dividendensumme in Mark und die Dividende in Prozent wiedergegeben.

In 1000 RM.	Abschreibungen		Reingewinn		Dividende in Km.		Dividende in %	
	1927	1928	1927	1928	1927	1928	1927	1928
Vereinigte Fichtelgebirgs-Granit-, Syenit-, u. Marmorwerke A.G., Wunsiedel	114	133	80	87	84	84	7	7
Westdeutsche Marmor- u. Granitwerke A.G., in Dortmund	9	10	10	29	8	14	4	7
Casseler Basalt-Industrie A.G., Kassel	225	215	197	103	128	80	12	8
Oberösterreichische Sandsteinbrüche A.G., Obernkirchen	11	27	40	81	38	75	5	10
Zusammen	359	385	327	300	258	253	7	8

Durchschnittsdividende

Die Abschreibungen betragen, wie obenstehender Aufstellung zu entnehmen ist, 385 000 Mark. Die Ende 1927 ausgewiesenen

Anlagewerte von 3,749 Millionen Mark sind demnach mit rund 10 Prozent abgeschrieben worden. Das ist der Durchschnittssatz. Im einzelnen betragen die Abschreibungssätze bei der Vereinigten Fichtelgebirgs A.G. 19 Prozent, bei der Westdeutschen Marmor- und Granitwerke A.G. 5 Prozent, bei der Casseler Basalt-Industrie 11 Prozent und bei der Oberösterreichischen Sandsteinbrüche A.G. nur 3,2 Prozent. Man vergegenwärtige sich, was das heißt. Abschreibungen haben den Zweck, als Reserve für den an den Wertanlagen eingetretene Verschleiß deren Neuerwerb zu ermöglichen. Nun legt die erste Gesellschaft soviel vom Rohgewinn zurück, daß in etwa 5 Jahren der Betrieb vollkommen erneuert werden kann. Die zweite, die Westdeutsche Marmor- und Granitwerke A.G. schätzt die Lebensdauer ihrer Anlagen auf 20 Jahre, die Casseler Basalt-Industrie A.G. nur auf 9 Jahre und die letzte, die Oberösterreichische Sandsteinbrüche A.G. sogar auf 34 Jahre. Die Verschiedenartigkeit der einzelnen Betriebe mag gern anerkannt werden, indes, derartige Unterschiede sind nicht zu rechtfertigen. Hier ist mit Recht anzunehmen, daß die Gesellschaften mit den hohen Abschreibungssätzen in geradezu ungewöhnlich starkem Maße stille Reserven gebildet haben. Man mag uns nicht falsch verstehen, hohe Reservebildung schmälert den Reingewinn, geht also zunächst auf Kosten der Dividende. Als Arbeiter haben wir an hohen Dividenden keinen Interesse. Verbleibt das Geld dem Betriebe, so trägt es zu dessen finanzieller Gesundung bei, und daran sind wir mehr interessiert, als an dem Wohlergehen nimmerlatter Aktionäre. Aber gegen uns wehren wir uns mit aller Entschiedenheit, daß gedrückte Dividenden (die Durchschnittsdividende obiger Gesellschaften beträgt 8 Prozent) dazu benutzt werden, der Öffentlichkeit einzureden, sie seien ein Beweis dafür, daß das Gewerbe keine „Belastungen“ durch Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverlängerungen oder erhöhten Sozialaufwand mehr tragen könne. Wenn wir bei obigen vier Gesellschaften den Reingewinn abzüglich der Reservenminderung zum Aktienkapital ins Verhältnis setzen, so ergibt sich für letzteres eine Verzinsung von 9,4 Prozent. Wohlgemerkt, das ist in den Bilanzen zugegeben. Wenn demgegenüber in Rechnung gestellt wird, daß bei der Bewertung der einzelnen Konten, bei der Bemessung der Abschreibungen (wie oben gezeigt worden ist), gelinde ausgedrückt, sehr vorsichtig verfahren worden ist, so ergibt sich, daß in Wirklichkeit im verfloffenen Geschäftsjahre eine Verzinsung des Aktienkapitals erreicht worden ist, die weit über 10 Prozent liegt. Hier noch in den Geschäftsberichten Klageklagen über zu hohe Löhne, zu hohe Steuerliche und soziale „Belastung“ anzuhören, ist nur möglich, weil es leider zu einer Mobberei geworden ist. Die wirkliche Geschäftslage bietet dazu keinen Anlaß.

Internationale Bestrebungen zur Beschränkung der Lasten und Gewichte

Ueber die auch für die Steinarbeiter und Steinseher wichtige Frage der Beschränkung der Lasten und Gewichte macht das Jahrbuch 1928 des Internationalen Arbeitsamtes zu Genf folgende bemerkenswerten Ausführungen:

Zunächst sei an das Problem der von den Arbeitern zu heben und zu besördernden Traglasten und Gewichte erinnert. Für 1927 stand die Veröffentlichung der Untersuchungen des Londoner Industrial Fatigue Research Board und der Mitglieder des Korrespondierenden Ausschusses für die Gewerbehygiene über diese Frage in Aussicht. Wie schon in unserem letzten Bericht erwähnt, hat die genannte englische Anstalt sich in ihren Untersuchungen zunächst mit der Begrenzung der Traglasten von Frauen befaßt. Der von ihr veröffentlichte Bericht schließt mit folgenden Feststellungen:

Für Frauen haben die wissenschaftlichen Untersuchungen über den körperlichen Kraftaufwand bei der Fortbewegung von Lasten und die Beobachtung an der Arbeitsstätte ergeben, daß die physiologisch zweckmäßigste Belastung etwa 35 Prozent des Körpergewichtes entspricht, wobei der tatsächlich angewendete Hundertlast noch von der Art der Fortbewegung abhängt. So hat man sich in der Praxis bei ununterbrochenem Transport auf 40 Prozent und bei gelegentlichem Transport auf 50 Prozent, d. h. auf eine mittlere Belastung von 20 bzw. 25 Kilogramm geeinigt. Ferner ergeben die allgemeinen Feststellungen, daß sich die für ununterbrochenen Transport zulässige Höchstbelastung von 20 Kilogramm ohne Ueberanstrengung um weitere 20 Prozent erhöhen läßt, falls es sich um eine fest zusammengepackte Last handelt, die leicht gehandhabt werden kann und weder den Gang noch die normale Körperhaltung der Trägerin behindert.

Bei Jugendlichen sind die allgemeine Körperbeschaffenheit und die Gefahren einer Mißbildung zu berücksichtigen. Für junge Mädchen von 14 bis 16 Jahren wird dabei statt der vorerwähnten Zahlen eine obere Gewichtsgrenze von 12,5 und 15 Kilogramm und für solche im Alter von 16 bis 18 Jahren eine Höchstbelastung von 20 Kilogramm vorgeschlagen. Diese Zahlen können jedoch nicht ausnahmslos für sämtliche Gewerbegebiete gelten, da je nach der Art der Beschäftigung Abweichung sowohl nach oben wie nach unten vorkommen können.

Die Untersuchungen sollen fortgesetzt werden, um statistische Unterlagen über Körperhöhe, Gewicht und Muskelkraft mit verschiedenen Arbeiten beschäftigten Frauen zu liefern und eine Nachprüfung der bisherigen Feststellungen über die Art der Fortbewegung von Traglasten zu ermöglichen.

Besonders erwähnt seien die Arbeiten, welche die Mitglieder des Korrespondierenden Ausschusses für Gewerbehygiene, Professor Patrizi in Bologna und Professor Adler in Berlin, auf diesem Gebiete unternommen haben. Professor Patrizi behandelt in einem vorläufigen Berichte, die Ermüdungssymptome der Blutkreislauf- und Atmungsorgane. Er gibt diesem Verfahren den Vorzug gegenüber jenem anderen, das in Erscheinungen des Muskelsystems die physiologischen Merkmale zur Bestimmung der zulässigen Belastungsgrenzen zu ermitteln sucht. Seine ersten Untersuchungen lassen in Kürze lehrreiche Ergebnisse erhoffen, da man schon bei Lasten von 22 Kilogramm leichte Rückwirkungen feststellen kann. Man darf daher als wissenschaftlich feststehend ansehen, daß die Begrenzung einer wirtschaftlich und physiologisch rationalen Lastenbeförderung die vom Internationalen Transportarbeiterverband vorgeschlagene Höchstlast von 75 Kilogramm nicht erreichen darf. Zweifellos ließ sich der Verband nicht nur von wissenschaftlichen Erwägungen, sondern auch von überlieferten Gewohnheiten und wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten. Für Fachleute, die sich ausschließlich mit hygienischen Fragen zu beschäftigen haben, kommen derartige Erwägungen jedoch nicht in Frage.

Professor Adler hat in mehreren Aufsätzen und in seinem Werke „Körper und Arbeit“ das Ergebnis seiner Untersuchungen über die zweckmäßigste Belastung beim Heben aus einer bestimmten Höhe veröffentlicht und festgestellt, welcher Aufwand von Kalorien damit verbunden ist. Aus den zahlreichen Untersuchungen Adlers, die zusammen mit anderen Sachverständigen erfolgt, seien nur die über Beförderung von Lasten mit der Hand genannt. Sie erstrecken sich auf Lastentragen mit einer Hand, mit zwei Händen und in beiden Fällen mit gestreckten und halbgezogenen Armen.

Wenn alle diese Ergebnisse auch noch unvollkommen sind und nicht endgültig feststehen, so möchten wir doch darauf hinweisen, welche Bedeutung ihnen im Momente zukommt, in dem sich die Konferenz im Zusammenhang mit der ersten Beratung der Frage der Unfallverhütung auch mit der Frage der Begrenzung der Traglasten zu beschäftigen hat.

Was liest der Arbeiter?

Eine sehr gute Möglichkeit, die Geistesströmungen der Masse zu beobachten, bieten die großen Bibliotheken. Der Ortsausschuß Bremen des ADGB unterhält eine der größten Gewerkschaftsbibliotheken Deutschlands. Die Aufzeichnungen des angestellten Bibliothekars geben genauen Aufschluß über das Lesebedürfnis der Bremer Arbeiterschaft:

	1926	1927	1928
Sammelwerke, Zeitschriften	2 825	1 953	1 705
Schöne Literatur (Romane, Novellen, Klassiker, Dramen)	65 023	58 470	50 205
Kunst und Kunstgeschichte	254	182	124
Geschichte (Memoiren, Biographien)	4 972	4 051	3 189
Nationalökonomie, Politik, Staatswissenschaft, Arbeiterbewegung, Sozialismus	2 790	2 019	1 800
Rechtswesen, Justiz, Gesetz	345	339	504
Philosophie, Religion	784	621	525
Erziehung, Unterricht, Lehrbücher, Technik	1 064	800	925
Naturwissenschaft	4 293	2 912	2 612
Geographie, Länder- und Völkerkunde, Reisen	5 108	4 628	4 250
Gesundheitslehre, Alkoholisimus, Spiel	832	643	546
Zusammen Bücher	88 180	76 618	66 385

Der Kampf um den Kunden



Mit der Verfassungsfeier fiel zeitlich zusammen die Eröffnung der Weltreklameausstellung, die sich in Berlin in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm niedergelassen hatte. Tausende von Ausländern, darunter allein 3000 Amerikaner, sind nach Berlin gekommen, um das Geheimnis der Reklame zu erforschen und an praktischen Beispielen der Reklameindustrie, der Wissenschaft, der Werbeorgane usw. zu zeigen, wie der Kampf um den Kunden geführt werden soll. Die Berliner Reklamechau steht unter dem Motto: „Reklame — der Schlüssel zum Wohlstand der Welt“. Wenn ein derartiges Motto einer großen Ausstellung vorangestellt wird, dann ist dies eine Angelegenheit, die auch das arbeitende Volk angeht und beachtet werden muß.

Reklamekosten und ihr Nutzen. Ein erheblicher Teil des Produktionsüberschusses wird der Werbung dienstbar gemacht. In Deutschland ist ein Summe von rund 1000 Millionen Mark errechnet worden, die als Reklamekosten in Ansatz zu bringen ist. Das wären ungefähr 2 v. H. des deutschen Volkseinkommens. In den einzelnen Wirtschaftszweigen ist die Aufwendung für Reklame verschieden. Das Handwerk und der Großhandel geben 0,1 v. H. für Reklame aus, und bei den Luxuswaren werden 3 v. H. hierfür verwandt. Dazwischen ergeben sich mehrere Stufen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist die Summe, die die Reklame verschlingt, verhältnismäßig und insgesamt höher. Der Anstößigste steigt dort bis 10 v. H. des Umsatzes. Diese nicht geringen Aufwendungen im Kampfe um den Kunden zeigen deutlich, daß den modernen Produktionswertstätten riesenhafte Warenberge entströmen, die nach Absatz schreien. Die Massenproduktion ist in einem solchen Umfange durchgeführt, daß man Mühe hat, den Massenabsatz dafür zu mobilisieren. Das ist das Kernproblem.

Reklame schuf Macht und Reichtum. Durch Reklame sind eine Reihe von Persönlichkeiten zu Reichtum und Macht emporgestiegen. Wir wollen nur einige Namen nennen. Da ist z. B. der amerikanische Warenhausbesitzer Tom Murray, der es vom Obstverkäufer durch systematische Reklame zu einem der reichsten Männer gebracht hat. Der Automobilkönig Ford vermochte neben der wirkungsvollen Verbilligung seiner Produkte eine weltumspannende Reklame zu entfachen, die das Auto zu einem Volksverkehrsmittel gemacht hat. Daneben ist der Raugumminmann Wrigley, ein einseitiger Trompetenbläser, auf der Stufenleiter zu Macht und Reichtum durch einen riesenhaften Werbefeldzug emporgestiegen. Der Rasterklingenfabrikant Gillette hat ebenfalls durch eine ununterbrochene Bearbeitung des Publikums dem Rasterapparat Raum und Absatz geschaffen. Nicht minder verdankt er der englische Seifenfabrikant William L. Hever sein Reichtum durch die Propaganda für seine Sunlightseife zusammenzubringen. Die Schönheitsmittel, die der schweizerische Konzern Schick in aller Welt anbietet, haben diese chemische Fabrik überall bekanntgemacht. Auch in Deutschland haben Unternehmungen, wie Opel, Sielwerk, Sarotti, Karstadt, Tieß, ihren Absatz durch eine geschickte

Reklame zu erweitern gewußt. In Erinnerung ist noch, wie der Magdeburger Kufirofabrikant durch seine Reklame des Dr. Unbittig dieses Hüheraugenmittel im letzten Dorf bekannt machte und dabei ein Vermögen erwarb. Wir sehen also, daß es in der Tat einzelnen gelungen ist, den Absatz zu erweitern und die Massenproduktion zu steigern.

Der Dienst am Kunden. In den Vereinigten Staaten wird die Reklame als größte Antriebskraft für Industrie und Handel allgemein anerkannt. Sie gilt als Volkshochschule des praktischen Lebens. Das Wort vom Service, oder auf deutsch der Dienst am Kunden, hat drüber eine gewaltige Suggestivkraft entfaltet. Man schuf eine Atmosphäre, wo eine Vielzahl von Personen darin wetteiferten, den Dienst am Kunden praktisch zu verknüpfen. Man handelte nach folgendem Prinzip: „Reklame vergrößert den Umsatz — verbilligt die Ware. Waren zu schaffen genügt nicht. Es muß auch die Nachfrage für die Ware geschaffen werden, und dieses wird durch die Reklame erreicht. Reklame ist der Stapelplatz, von dem der Kaufmann zu der Welt spricht.“ Es läßt sich nicht leugnen, daß durch die Anwendung dieses Prinzips in den Vereinigten Staaten ungeahnte Erfolge erzielt wurden. Der Kundendienst äußert sich in Amerika darin, daß bestmögliche Erleichterungen und Bequemlichkeiten für den Käufer geschaffen wurden. Zum Beispiel wird in der Automobilindustrie Amerikas das Service-Prinzip in geradezu vorbildlicher Weise gehandhabt. Auch für andere Produkte hat man Verkaufsbedingungen eingeführt, die man in Deutschland vergeblich sucht. Der deutsche Unternehmer und der Kaufmann hierzulande müssen erst lernen, den Käufer pfleglich zu behandeln. Die hohe Achtung, die in den Vereinigten Staaten Seine Majestät der Kunde genießt, ist noch nicht in die Begriffsbildung der deutschen Industrie- und Handelswelt eingegangen. Es wäre eine sehr große Wirkung des Reklamekongresses, wenn die deutsche Geschäftswelt etwas von dem Geist des Service in sich aufnehmen und danach handeln würde.

Die Weltreklame als Förderer des Friedens. Es ist auch nicht zu verkennen, daß die Reklame ein Friedensinstrument ersten Ranges ist. Finanzielle Bindungen von Land zu Land, die Tatsache, daß ein Gegenstand in vielen Ländern vertrieben wird, sind große Wegbahnen für den Frieden der Welt. Sehr deutlich hat dies der dänische Ministerpräsident, Genosse Stauning, im „B. T.“ ausgedrückt: „Wenn man von Stadt zu Stadt, von Land zu Land dieselbe flotte Reklame für denselben Weltartikel sieht, da fühlt man, wie die Menschen zusammengehören, wie eine gemeinsame Arbeit die ganze Welt umspannt. Und jeder Beitrag zur Förderung dieser Entwicklung muß Zufriedenheit erwecken.“ Waren die Länder früher abgeschlossene Volkswirtschaften, so sind sie heute Absatzmärkte, die, obwohl durch ungünstige Handelsverträge gehemmt, doch jedem Geschäftsmann zur Verfügung stehen. Die Großunternehmungen der verschiedenen Länder werden Verbündete, anstatt Gegner sein. Sie sind viel eher geneigt, den internationalen Frieden zu sichern, wenn große Geschäftsinteressen bei kriegerischen Verwicklungen auf dem Spiel stehen. Die Welt hat sich gewandelt. Einstmals bildete die Schwerindustrie den Mittelpunkt der hohen Politik der Industriestaaten. Kriege waren für diese Interessenten ein Geschäft. Heute ist die Fertigungsindustrie, die Verkaufszugang, die Absatzhebung zum Kernpunkt jeder Volkswirtschaft geworden, weshalb sich die Ansichten über Krieg und Frieden sehr wesentlich verändert haben.

Kaufkraftsteigerung ist das Kernproblem. Wenn wir in vorstehenden Ausführungen das Wesen und den Wert der Reklame darzulegen versuchten, so dürfen wir an deren Kernpunkt nicht vorübergehen. Auch die beste Reklame vermag keine Kaufkraft aus dem Boden zu kampfem, wenn sie nicht zu positiven Folgen, wie Absatzsteigerung und Preisverbilligung, führt. Was nützt die Parole „Reklame — der Schlüssel zum Wohlstand der Welt“, wenn die große Masse des Volkes durch ihre geringe Kaufkraft gehindert ist, notwendige Gebrauchsgegenstände zu erwerben. Geschichte Reklameleute, wie Ford u. a., haben deshalb eingeschaut, daß eine Reklametaätigkeit auf der Basis niedriger Löhne zu Mißerfolgen führt. In Deutschland wird täglich eine ungeheure Portion von Gehirnschmalz aufgewandt, um zu beweisen, daß die Absatzbedingungen nur verbessert werden können, wenn die Produktionskosten durch Niedrighaltung der Löhne verbilligt werden können. Eine solche Theorie schlägt den Grundgedanken des Reklamekongresses direkt ins Gesicht.

Eine erfolgreiche Reklame ist nur auf der Grundlage eines hohen Lebensstandards möglich.

Die Hebung der Kaufkraft geschieht nicht allein durch Erhöhung der Geldlöhne, sondern durch die Preiswürdigkeit der Produkte. Eine ausgedehnte Massenproduktion müßte zur freien Verbilligung der Waren führen. Nicht immer ist das Prinzip namentlich in Deutschland durchgeführt, daß je größer der Warenabsatz, je billiger die Ware ist. Wenn die Reklame durch ihre Kosten die Waren verteuert und somit den Absatz einengt, dann führt sie nicht zum volkswirtschaftlichen Erfolg, sondern schlägt in das Gegenteil um. Preisverbilligung ohne Qualitätsverschlechterung ist die wirkliche Reklame und die beste Werbung. Wenn das durch den Reklamekongress in Berlin erreicht wird und die deutsche Geschäftswelt daraus lernt, dann können auch wir mit derartigen Veranlassungen zufrieden sein. Aber Verbilligung der Waren kann nicht durch Niedrighaltung der Löhne und Gehälter erreicht werden. Dadurch wird die Kaufkraft erschlagen und nicht geschaffen. Absatzsteigerung kann nur geschehen, wenn der Reallohn in folgerichtiger Weise gesteigert wird. Durch dieses Wachsen der Kaufkraft wird eine Verbilligung des Warenabsatzes erreicht und letzten Endes der Grundbesatz Wohlstand für alle herbeigeführt. Das ist es, was die Gewerkschaften als A und O aller Wirtschaft und auch aller Reklame betrachten.

Das Volk demonstrierte für diesen Staat — wird das anerkannt?

Die verfloffene Verfassungsfeier zeigte den Charakter einer Volksfeier. Breiter wird der Wall, der sich schützend und schirmend um die Republik scharrt. In gewaltigen Umzügen hat das arbeitende Volk für diesen Staat demonstriert. Namentlich in Berlin gehört die Reichsbanner-Parade zu den größten Veranstaltungen, die jemals stattgefunden haben. In endlosen Kolonnen zogen sie dahin, die von nah und fern herbeigeeilt waren. Zehntausenden mußten die Feinde der Republik diese Parade des republikanischen Volkes mit ansehen. Durch die große Teilnahme breiter Volksmassen an der Staatsfeier wurde der Beweis erbracht, daß die Republik in Deutschland für alle Zeiten gesichert sei dürfte. Man

Aus dieser Zusammenstellung geht klar hervor, daß über drei Viertel aller Bibliotheksbesucher nach schöner Literatur verlangen. Die Länder- und Völkerkunde steht an zweiter Stelle. Dann folgen Memoiren, Biographien usw. Naturwissenschaftliche Studien folgen an vierter Stelle und dann erst kommt das Gebiet Nationalökonomie, Politik, Staatswissenschaft, Arbeiterbewegung und Sozialismus. Die übergroße Mehrheit der Bibliotheksbesucher bevorzugt leichte Literatur. Der Bericht stellt aber fest, daß sich der Geschmack der Leser innerhalb dieses Gebietes in stetig aufsteigender Linie bewegt. Von Bedeutung ist ferner, daß die moderne Literatur weitaus im Vordergrund steht und die alten Werke ins Hintertreffen geraten. Wenn auch die meisten Leser sich an schwere geistige Kost nicht recht herantrauen, so ist es doch nicht uninteressant, daß in Bremen im Vorjahre 14 500 rein wissenschaftliche Werke ausgegeben wurden. Die Geistesströmungen, die im Lesebestrebniß zum Ausdruck kommen, müssen beachtet werden. Denn noch immer gilt das Sprichwort: Sage mir was du liebst, ich sage dir was du bist. Die Gewerkschaftsbewegung muß sich darauf einstellen, daß die meisten Menschen den Problemen der Zeit geistig träge gegenüberstehen. Mit der Zeiten Wandel ändert sich auch das Lesebestrebniß. Die Jugend z. B. verlangt nach sportlicher Betätigung und nicht nach schwerer Geisteskost. Das gilt es zu beachten.

AUS DEN ZAHLSTELLEN FÜR DIE ZAHLSTELLEN

- Gesperzt:**
1. Gau NO: Stettin: Firma Mag Görsh. Die Firma umgehrt die tariflichen Verpflichtungen. — In Bremen der Steinmetzbetrieb von Hermann Berger.
 2. Gau. In Ohlau für Steinmetzen die Firma Herleb. — In Waldenburg für Steinmetzen wegen Lohnunterschieden.
 4. Gau. In Osterholz die Betriebe der Oberkrüchner Sandsteinbrüche A. G. — Wegen Nichtabführung der Wohlfahrtsbeiträge sind folgende Steinmetzfirmitäten im Innungsbezirk Gera gesperrt: Kurt Wohlmann, Neufelshaus, Albin Müller, Götzlich bei Hirschberg; Fiedler und Tröger, Weida; Karl Hoffmann, Pögnitz; Wilhelm Wiegand, Greiz; Richard Fiescher, Zeulenroda; Kurt Neupert, Greiz.
 5. Gau. In Schüren der Betrieb Ja. Karl Lachses für Steinmetz. — Von Essen bleiben Steinmetzen fern, weil die Tarifbewegung nicht zu Ende kommt.
 6. Gau. In Karlsruhe (Baden) das Grabsteingefäß von H. Kramer.
 7. Gau. In Rüditz der Betrieb Ja. Karl Weidner, Hartenstein. — In Ruhmannsfelde für Steinmetz, der Betrieb der Firma Bornhofen u. Schäch.

- Streit:**
3. Gau. In Wildschütz (Bezirk Burzen—Grimma) bei der Fa. Kirchoff u. Wolf. Plastersteinindustrie.
 5. Gau. In Hildesheim bei der Firma Schneidewind.
- Erledigt:**
2. Gau. Der Streit der Marmorarbeiter in Breslau.
 7. Gau. Der Streit in Büßberg bei der Firma Gebr. Kerber.

Zur Beachtung: Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

An die reisenden und arbeitssuchenden Kollegen! Es mehren sich die Beschwerden der Zahlstellenleitungen, daß vor Arbeitsaufnahme ganz selten nur Erkundigungen beim Zahlstellenvorkontingenten eingeholt werden, wodurch ganz ansehnliche Vorkommnisse entstehen zum Schaden der einzelnen Kollegen und des Verbandes. Wir verweisen auf die früheren Veröffentlichungen über die Erkundigungspflicht und auf die eventuellen Folgen bei Unterlassung. — Andererseits besteht aber auch die Pflicht, den arbeitslosen, reisenden Kollegen in jeder Hinsicht behilflich zu sein, damit sie von der Sandstraße und in ein Arbeitsverhältnis kommen. Das gilt natürlich für alle arbeitslosen Kollegen!

braucht keine Angst mehr um ihren Bestand zu haben. Und wenn erst einmal die Vorkriegsgeneration der Reaktionäre zu einem Häuflein vermindert ist, dann wird niemand mehr den Obrigkeitstaat von früher zurückkehren.

Das arbeitende Volk hat also wieder einmal gezeigt, daß es zu dieser Republik steht. Aber auf der anderen Seite muß doch einmal die Frage gestellt werden: wird dies anerkannt? Wir brauchen hier nicht auseinanderzusehen, daß die bestehende Klasse in Deutschland auch mit der demokratischen Republik außerordentlich gut fährt. Ob die Arbeiterklasse mit ihren Verhältnissen die gleiche Zufriedenheit an den Tag legen kann, das muß doch sehr bezweifelt werden. Deshalb dürfen wir bei einem Rückblick auf die Verfassungsfeier nicht vergessen, daß der breiten Masse des Volkes auf die Dauer mit Demonstrationen und Staatsfeiern nicht gebietet ist. Das Volk will sehen, daß es als Beschützer der Republik auch in diesem Staatswesen sich nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich wohl fühlen kann. Dazu gehört aber eine weitgehende Verminderung ihrer Sorgen und wirtschaftlichen Beschwernisse. Die maßgebenden Kreise in Deutschland sollten die glänzenden gelungenen Verfassungsfeier zum Anlaß nehmen, einmal etwas tiefer über das Thema Staatsbeziehung und wirtschaftlichen Wohlstand nachzudenken. Begeisterung ist keine Heringsware, die man einpöfeln kann, namentlich nicht in solch bewegten Zeiten. Deshalb sollte man sich nicht einbilden, daß es im Schneltempo bezüglich der Sozialpolitik und der wirtschaftlichen Besserstellung so weitergeht. Das Volk kann auf die Dauer nur in Liebe zu einem demokratischen Staatswesen gehalten werden, wenn dieser Staat sich seines armen und fleißigsten Teiles erinnert. Wenn der ärmste Sohn der getreuesten des Staates ist, dann muß ihm eine Anerkennung zuteil werden. Dies geschieht, indem die deutsche Republik auch wirtschaftlich zu einem Volksstaat wird und die wirtschaftlichen Grundzüge der Verfassung energisch zum Durchbruch bringt. 10 Jahre hat das Volk die Republik geschützt und seine eigenen Wünsche weitgehend zurückgestellt. Es ist notwendig, darauf aufmerksam zu machen, daß auf der anderen Seite für den heutigen Staat die Verpflichtung erwächst, sich dafür erkenntlich zu zeigen. Erst dann ist der demokratische Staat für immer gesichert.

Vom Publikum

Das Publikum, das ist ein Mann,
Der alles weiß, und gar nichts kann;
Das Publikum, das ist ein Weib,
Das nichts verlangt als Zeitvertreib;
Das Publikum, das ist ein Kind,
Heut so und morgen so gesinnt;
Das Publikum ist eine Magd,
Die stets ob ihrer Herrschaft klagt;
Das Publikum, das ist ein Knecht,
Der, was sein Herr tut, findet recht;
Das Publikum sind alle Leut',
Drum ist es dumm und auch gescheut.
Ich hoffe, das nimmt keiner krumm,
Denn einer ist kein Publikum.

Ludwig Richter.

Verbandsstreue. In der Zahlstelle Heppenheim können auch in diesem Jahre wieder einige Kollegen auf eine 25 jährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken. Es sind dies die Kollegen Bergbauer, Exner, Steinmetz, eingetreten am 1. 1. 1904, Boggia, Heinrich, Steinmetz, eingetreten am 24. 7. 1904, Oswald, Anton, Steinmetz, eingetreten am 1. 8. 1904, Murr, Georg, Steinmetz, eingetreten am 6. 8. 1904 und Lerchl, Fritz I., Steinmetz, eingetreten am 28. 8. 1904.

Zum Verbandstag. Die Arbeitslosenunterstützung des Verbandes. Die Steinindustrie ist zur Zeit in ein für die Arbeiterschaft höchst bedenkliches Entwicklungsstadium gerückt, woraus meines Erachtens Schlüsse auch bezüglich unserer derzeitigen Unterstützungsleistungen gezogen werden müßten. Halten wir kurz fest, was schon heute mit großer Bestimmtheit zu sehen oder zu erwarten ist: Starkübersehene Belegschaften in den großen Betrieben, unglaublich gesteigerte Produktionsmöglichkeiten durch Benutzung aller erdenklichen Maschinen, Antreiberei in höchster Potenz, erhebliche Zunahme der Betriebe usw. auf der einen Seite, vermehrte Konkurrenz des Auslandes, Zunahme der Kunstproduktion aller Art, letztere gefördert durch großzügige Reklame und größte Geldknappheit der meist beherrschenden Abnehmer auf der anderen Seite, nicht zu übersehen die den Betrieben geschaffene Möglichkeit, nötigenfalls erhöht durch Syndikate bzw. Verkaufsvereinigungen, große Aufträge in kürzester Frist zu erledigen ohne Lagerbestände vorrätig halten zu müssen. Schließlich und endlich hinzugefügt, die qualitativ und quantitativ gesehen, gegen früher bedeutend vermehrte Rücksichtslosigkeit der Unternehmer, die kurzerhand Tausende von Arbeitern entlassen, ein einige Winterwochen mit weniger ertragreicher Produktivität zu erparen. Beispiele aus letzter Zeit stehen genügend zur Verfügung. Diese kurz und allgemein ange deuteten, in ihren Auswirkungen künftig sicherlich noch trasser auftretenden Erscheinungen veranlassen mich, nachstehende Erwägungen nicht erst auf dem Verbandstage anzustellen.

Aus obigem ergibt sich öfters wiederkehrende und lang andauernde Arbeitslosigkeit — wenn auch nicht ganz regelmäßig — für große Teile unserer Kollegen während der Wintermonate. Konjunktur-Arbeitslosigkeit tritt zu alledem noch in der Sommerzeit hinzu. Die Folge ist, daß größere Teile unserer Mitgliedschaft, die von der staatlichen Erwerbslosenversicherung vorgesehenen Anwartschaftswochen nicht erreichen, demzufolge gütigenfalls der Krisenfürsorge, anderenfalls der öffentlichen Wohlfahrt anheimfallen. Wie es mit letzterer besonders auf dem Lande aussieht, lese ich als bekannt voraus, denn auch in der Stadt verjagten viel Kollegen auf diese Art Fürsorge. All diese Kollegen haben nach der diesjährigen Regelung die verbandsseitige Unterstützung in den ersten Wochen der Arbeitslosigkeit erhalten, stehen also, nachdem sie aus der staatlichen Erwerbslosenversicherung oder Krisenfürsorge ausgesteuert sind, mittellos da. Bitterster Not in Familie, Verzweiflung und noch Schlimmeres ist unabwendbar. Nach dem Grundlag, daß Hilfe in der bittersten Not die beste ist, möchte ich den Verbandsbelegierten folgende Anregung geben:

Solange staatliche Erwerbslosenunterstützung oder Krisenunterstützung bezogen wird, schlagen sich die Kollegen schlecht und recht durch.

Man baue die Verbands-Arbeitslosenunterstützung so aus, daß diese gegenüber denjenigen Tageslöhnen um das zweifache bis dreifache erhöht wird, aber erst dann für 10 bis 12 Wochen Dauer zur Auszahlung kommt, wenn der Kollege weder staatliche Erwerbslosenunterstützung noch Krisenunterstützung erhält.

Mit anderen Worten: Solidarische Unterstützung für jene, die am schwersten von den Zeit- und Wirtschaftsverhältnissen getroffen werden. Die vorgeschlagene Erhöhung der Unterstützungssätze wird ermöglicht, weil die Zahl der völlig ausgesteuerten Kollegen doch nicht so unheimlich hoch wird, wie die Zahl der bisherigen Verbandsunterstützungsempfänger. Zunächst nur diese allgemeine Anregung zu ausführlicher Behandlung steht mir momentan die Zeit. Bei allem dem gehe ich von der Ansicht aus, daß der Leitstern unseres Handelns nicht die Einrichtungen anderer Verbände, sondern die Eigenart unseres Berufes und die wirtschaftliche Entwicklung sein soll. Eingreifen dort, wo der Staat bis jetzt verlagert, bzw. die Opfer der Arbeit der öffentlichen Fürsorge anheimfallen läßt. Wer nimmt die Stellung zu dieser Anregung? X. S.

In Nummer 30 des „Steinbauers“ gibt die Zentrale ihre Anträge bekannt, und der für die Mitglieder am meisten verpönbare ist der Nr. 4 und 5. Hierzu einige Betrachtungen. Die 20prozentige Beitragserhöhung war ja den meisten Mitgliedern seit längerer Zeit bekannt. Man rechnet auch bei der Einführung der Invalidenunterstützung damit, jedoch die 100prozentige Erhöhung der Erwerbslosenrente wird bei den Kollegen zweifellos Unwillen erregen. Unverständlich ist im Antrag Nr. 5, Einführung der Invalidenunterstützung, 29. Absatz: Mitglieder, die dauernd mindestens 60 Prozent erwerbsunfähig sind, erhalten zu ihrer staatlichen Rente einen laufenden Zuschuß. Dieser Zuschuß hängt also von der Bewilligung der staatlichen Rente ab; diese erhält man aber erst mit 66%prozentiger und nicht mit 60prozentiger Erwerbsunfähigkeit. Hier herrscht also völlige Unklarheit. Desgleichen sind die Beispiele c und d nicht zutreffend; denn man kann vom 1. Januar 1924 bis zum Verbandstag 1929 (man nimmt an, da kein Datum angegeben ist, daß die Unterstützung gleich nach dem Verbandstage in Kraft treten würde), unmöglich 400 Marken geklebt haben. Es liegt also hier eine Täuschung vor; denn wenn man diese im voraus gerechneten Marken abgiebt, so bekommt man bei Beispiel c und d ebenfalls nur 10 Mark. Hier sieht man also, daß die allerwenigsten Kollegen einen Unterstützungssatz erreichen werden, der den erhöhten Beiträgen entspricht. Zudem erhebt man aus dem Antrag der Zentrale nicht, wieviel vom Beitrag eigentlich für die Invalidenversicherung verwendet werden soll, und dadurch ist jede Berechnungsmöglichkeit genommen. Hoffen wir, daß auf dem Verbandstage dieser kritische Punkt zur Zufriedenheit aller gelöst wird. Heinrich Rauser, München.

Anmerkung der Redaktion. Die Vorlage rechnet nicht nur mit den gegenwärtigen, sondern auch mit den zukünftigen Verhältnissen. Selbstverständlich werden zunächst nur die niedrigsten Unterstützungssätze wirksam. Es darf jedoch nicht verkannt werden, daß in der Anrechnung der durch die Inflation völlig entwerteten Beiträge früherer Jahre eine ganz erhebliche Aufwertung liegt, für die ein Ausgleich getroffen werden mußte. Im Laufe der Zeit treten dann auch die höheren Unterstützungssätze in Kraft. Die mindestens 60prozentige Bemessung der Erwerbsunfähigkeit ist auf die Bestimmungen der Unfallversicherung zurückzuführen.

1. Gau NW. Der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes e. V., Bezirksverein IV, Sitz Hamburg, der bisher bei allen Lohnverhandlungen usw. genau wie alle Arbeitgeberverbände, über die Konkurrenz der Regiebetriebe der Straßenbauämter usw. gejammer hat, ist allem Anschein jetzt zu einer anderen Auffassung gelangt. Für das Steinmetz- und Straßenbaugewerbe ist für die beiden Freistaaten Mecklenburg und Vorpommern ein neuer Bezirksvertrag abgeschlossen. Die Gauleitung Nordwest unseres Verbandes hat nun den neuen Tarifvertrag den gesamten Amts-, Kreis- und Stadtbauämtern zur Anerkennung unterbreitet. Mit den beiden mecklenburgischen Regierungen besteht seit Jahren ein Vertrag für Steinbau- und Steinlagerarbeiten, wodurch auch der jeweilige Bezirksvertrag anerkannt ist. Die Mehrzahl der Straßenbauämter hat nun ebenfalls den Vertrag anerkannt. Soweit nun eine direkte Ablehnung durch die Straßenbauämter erfolgt ist, wird die Ablehnung damit begründet, daß der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes ihnen mitgeteilt habe, selbiger hätte gegen den Antrag, den Bezirksvertrag für allgemein verbindlich zu erklären, Einspruch erhoben. Der Erfolg dieser Mitteilung ist nun, daß einige Straßenbauämter den Vertrag dieses Mal nicht anerkennen haben, und unsere Kollegen erhalten vorläufig die Lohnhöhe.

Dieses geht mit aller Deutlichkeit aus den Schreiben der betreffenden Straßenbauämter hervor. Nach dieser Leistung des R. V. D. Tiefbaugewerbes wird das Geschrei der Arbeitgeberverbände und deren Trabanten, daß die öffentlichen Betriebe die freie Wirtschaft vernichten, ins rechte Licht gerückt. Die Arbeitnehmerorganisation tritt dafür ein, daß für die unständigen Arbeitnehmer bei den Straßenbauämtern usw. der Bestuhlarif gelten soll, ein Arbeitgeberverband macht das Gegenteil, um dann aber bei anderen Gelegenheiten die öffentlichen Betriebe zu bekämpfen und über deren „unlautere Konkurrenz“ zu heulern. Ziel Erfolg hat der R. V. D. Tiefbaugewerbes mit seiner Aufforderung nicht gehabt, aber trotzdem halten wir es für notwendig, das heuchlerische Verhalten dieses Arbeitgeberverbandes der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Andererseits wird durch diesen Arbeitgeberverband bewiesen, daß zur Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen jeder Bundesgenosse den Arbeitgebern recht ist. Auf eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist das ganze Tun und Treiben des R. V. D. Tiefbaugewerbes gerichtet, und gleichzeitig behauptet er bei den Straßenbauämtern, daß er die allein zuständige Arbeitgeberorganisation ist, die berechtigt wäre, den Vertrag abzuschließen. Um dieses noch besonders zu begründen, werden dann die Vertreter der Straßenbauämter darauf hingewiesen, daß der Arbeitgeberverband für das Steinmetz- und Straßenbaugewerbe die Löhne usw. für Steinlagerarbeiten ins Uferlose festsetzen könne, da diese Unternehmer an den Arbeiten nur im ganz geringen Umfang interessiert wären. Würde aber der R. V. D. Tiefbaugewerbes Vertragskontrakt werden, so würden die Affordräge wesentlich herabgesetzt. — Im Einverständnis mit den Arbeitgeberverbänden des Steinmetz- und Straßenbaugewerbes hat nun unser Zentralverband dem R. V. D. Tiefbaugewerbes angeboten, Vertragskontrakt zu werden, oder gemeinsam einen neuen Tarifvertrag mit den übrigen beiden Arbeitgeberorganisationen abzuschließen. Selbstverständlich kann ein solcher Abschluß nur getätigt werden, wenn hierbei die bestehenden tariflichen Bestimmungen die Grundlage bilden. Der R. V. D. Tiefbaugewerbes verlangt aber, um seinen Verpflichtungen den Vertretern der Straßenbauämter gegenüber gerecht zu werden, einen Lohnabbaubau von zirka 15 Prozent. Aber es gibt Firmen, die dem R. V. D. Tiefbaugewerbes angehören, die hierzu anders denken, und es gerne sehen, wenn die vereinbarten Lohnhöhen eintreten, da sie dann auf ihre Submissionspreise denselben Zuschlag bekommen. Wenn also bei einer Lohnhöhe auch ein Vorteil für die Tiefbauunternehmer herauskommt, so wird, trotzdem man vorher die Löhne für untragbar hält, dieser Lohnhöhe zugestimmt. — Zur Orientierung der Straßenbauämter und der Arbeitgebervertreter in den Amt-Kreisaußschüssen usw. sei darauf hingewiesen, daß von den zirka 900 Berufsangehörigen, wovon über 800 im Zentralverband der Steinmetz- und Straßenbaugewerbes organisiert sind, im höchsten Falle 10 Prozent bei den Tiefbauunternehmern zur Zeit beschäftigt sind. Zieht man nur die Gruppe der Steinlager in Betracht, so dürften zeitweise 20 bis 25 Prozent von dieser Gruppe bei den Tiefbauunternehmern beschäftigt sein. Es wird mithin keiner, der nicht die Wahrheit auf den Kopf stellen will, behaupten können, daß die Mitglieder des R. V. D. Tiefbaugewerbes eine über wiegende Bedeutung im Steinmetz- und Straßenbaugewerbe in Mecklenburg und Vorpommern haben.



Ausbau der rheinischen Kraftwagenstraße Köln-Bonn. Nunmehr wird der Bau der Kraftwagenstraße von Köln nach Bonn in Angriff genommen. Schon ist die Absteckung der Straße begonnen worden. Die Straße verläuft nicht in gerader Flucht, sondern weist mehrere Biegungen auf. Man hofft, bis zum Frühjahr 1931 die Straße der Benutzung übergeben zu können. Die eigentliche Straßenoberfläche wird zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertiggestellt sein, sondern die Kraftwagen werden dann noch zwei Fahrreling auf gewählter Schotterung fahren, bis sich die ganzen Erdmassen gesetzt haben. Hierauf erst wird dann wahrscheinlich Kleinpflaster angelegt werden, wobei dunkler Basalt verwendet werden soll, der in der Mitte der Straße von „weißen“ Granitsteinen unterbrochen ist, wodurch die Straßen für Hin- und Herfahrt voneinander getrennt werden. Mein auf dem ersten Teilschnitt von 12 Kilometer Länge müssen 500 000 Kubikmeter Erde bewegt werden und 6000 Kubikmeter Betone kommen zur Verwendung. Zum Ausgleich des Straßenniveaus müssen Dämme von einem bis vier Meter errichtet werden, während die Straße selbst nur 2 Prozent Steigung hat. Sie verläuft, wie bereits vermerkt, nicht in gerader Flucht, sondern weist mehrere Biegungen auf. Sämtliche kreuzende Straßen werden, wie der Fachausschuss lautet, „eingeschnitten“, so daß die Straße ohne Störung benutzt werden kann. Mit der Vorarbeit der anschließenden Kraftwagenstraße Köln-Düsseldorf wird im kommenden Frühjahr begonnen werden.

Die Kleinstaaterei wird immer grotesker in ihrer Auswirkung. Die nachstehenden 2 Notizen entnehmen wir der Wasser- und Wegebau-Zeitschrift Nr. 14:

„Die reizende Kleinstaaterei in Deutschland bemüht sich, Gott sei Dank, täglich Beweise zu liefern, wie überflüssig sie ist. Nicht genug, daß man bei den eigenstaatlichen Behörden gewohnt ist, den Nachbar jenseits der jeweiligen Landesgrenze als Ausländer anzusehen, man behandelt ihn, wenn es darauf ankommt, auch gern als feindlichen Ausländer. So hat sich denn kürzlich zwischen Baden und Hessen folgender „Grenzwischenfall“ ergeben: Hessen hat seine Redarkstraße wegen Umbaus ausnahmsweise vollständig und nicht halbseitig gesperrt. Dadurch ist die Umleitung des Verkehrs in vollem Umfang auf die Gemeinde- und Kreisstraßen der benachbarten badischen Gebiete und vor allem der Stadtgemeinde Eberbach ergiebt worden. Die Stadt Eberbach und der Heidelberger Kreisstaat haben nunmehr ein Gesuch auf Ersatz der durch die Umleitung entstandenen Straßenbeschädigung an den Landtag gerichtet, mit dem sich der Ausschuss zu befassen hatte. Die badische Regierung stellte fest, daß es sich in diesem Falle um eine seitens der hessischen Provinzialdirektion Starkenburg verfügbare Straßensperre handelt. Die Frage des Schadenersatzes könne daher höchstens gegenüber dem „Ausland“ aufgeworfen werden. Der Grenznaachbar erklärte aber, daß ihn die Geschichte nichts angehe, sein totaler Straßenneubau bringe zudem den beiden Angrenzern für die Zukunft wesentliche Verkehrsverbesserungen, und im übrigen könne ja der Schaden nicht so überwältigend sein angesichts der Tatsache, daß die Bauzeit in die verkehrsarme Jahreszeit verlegt worden sei. Das Gesuch mußte deshalb angelehnt dieser „internationalen Lage“ durch die Mahnahme der badischen Regierung für erledigt erklärt werden. Freulich, wenigstens, daß dieser Zwischenfall nicht noch Gegenstand eines hochnotpeinlichen Verfahrens vor dem Staatsgerichtshof des Deutschen Reiches wird. Aber noch erfreulicher wäre es, wenn sich in dem einzigen Deutschen Reich die Grenznaachbar freundlich verständigen würden, bevor der eine Arbeiten beginnt, die den anderen schädigen können.“

Ein anderer Vorgang: „In der Provinz Sachsen befindet sich u. a. ein Straßenstück von nicht ganz acht Kilometer Länge, das sich durch die staatliche Grenzziehung zwischen der preussischen Provinz Sachsen und Thüringen nach dem Gesichtspunkte der Staatshoheit, der diese Straße unterworfen ist, folgendermaßen verteilt: Es unterstehen der Reihe nach: 2786 Meter Preußen, 92 Meter Thüringen, 207 Meter Preußen, 186 Meter Thüringen, 147 Meter Preußen, 998 Meter Thüringen, 305 Meter teils Preußen, teils Thüringen, da die innerstaatliche Grenze in der Mitte des Weges liegt, 245 Meter Thüringen, 10 Meter Preußen, 235 Meter Thüringen, 94 Meter wieder teils Preußen, teils Thüringen, da die Grenze im Wege liegt, wobei der größte Teil thüringisch ist; 113 Meter ähnlich, nur daß der größte Teil preussisch ist; 652 Meter Preußen, schließlich 1815 Meter Thüringen. Ein eigens hierzu angefertigter Staatsvertrag müßte jetzt die Grundlage für eine

möglichst einheitliche Behandlung und Erhaltung des 8 Kilometer langen Straßensystemes sicherstellen. Die Weiser muß sich eine ähnliche Behandlung gefallen lassen, denn von der Allermündung bis Bremerhaven ist sie der Reihe nach rund 9,1 Kilometer preußisch auf beiden Ufern, 15,8 Kilometer preußisch und braunschweigisch auf je einem Ufer, 8,3 Kilometer preußisch auf beiden Ufern, 2,4 Kilometer bremsisch und oldenburgisch und je einem Ufer, 2 Kilometer preußisch auf beiden Ufern, 0,6 Kilometer preußisch und oldenburgisch auf je einem Ufer, 6,1 Kilometer preußisch auf beiden Ufern, 10,8 Kilometer oldenburgisch auf beiden Ufern, 8,2 Kilometer oldenburgisch und preußisch auf je einem Ufer, 12,6 Kilometer oldenburgisch auf beiden Ufern, 2,1 Kilometer oldenburgisch und preußisch auf je einem Ufer, 5,6 Kilometer oldenburgisch und bremsisch auf je einem Ufer. (Anmerkung der Schriftleitung: Jedes Wort der Kritik ist in diesem Falle wirklich verjähren.)

Der unberechtigte Bezug von Arbeitslosenunterstützung. In den Mitteilungen des Landesarbeitsamtes Sachfen, „Der Arbeitsmarkt in Sachfen“ Nr. 32, finden wir eine Notiz über die Frage, ob unberechtigter Bezug von Arbeitslosenunterstützung durch Auserlegung einer Ordnungsstrafe geahndet werden kann. Wir geben die Notiz im folgenden kommentarlos wieder:

„Gegen den Arbeitslosen W. in F. wurde vom Spruchauschuß eine Ordnungsstrafe in Höhe des zweifachen täglichen Unterstühtungssatzes ausgeworfen, weil W. die Meldung über Gelegenheitsverdienst unterlassen und dadurch die Reichsanstalt geschädigt hatte. Die Ordnungsstrafe und der Schädigungsbetrag sollten in Raten eingezahlt werden. Eine gelegentliche Anfrage an die Staatsanwaltschaft wurde von dieser dahin beantwortet, daß der gekennzeichnete Sachverhalt einen reinen Versicherungsbetrag darstelle, der nur strafrechtlich geahndet werden könne. Derartige Betrugsfälle seien daher stets der Staatsanwaltschaft zur Anzeige zu bringen, andernfalls die betreffenden Amtsleiter sich selber der Gefahr aussetzen, sich strafbar zu machen. Die Auserlegung einer Ordnungsstrafe fühne lediglich die Unterlassung der Meldung.“

Italien. Arbeits- und Lohnverhältnisse der Marmorarbeiter der Provinz Verona. Im offiziellen Organ der faschistischen Korporationen finden wir einen Vertrag der von der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisation der Marmorindustrie der Provinz Verona vereinbart worden ist. Daraus entnehmen wir für unsere Leser die Hauptpunkte, damit sie Vergleiche mit unseren Verhältnissen anstellen können:

Normale Arbeitszeit: 8 Stunden pro Tag. Entlassungsfrist: 8 Tage. Ferien: Die Arbeiter, die mindestens 12 Monate bei einer Firma beschäftigt gewesen sind, haben das Recht auf 4 Werktage bezahlte Ferien. Unterstühtungskasse: Die Firmen und deren Arbeiter haben eine Unterstühtungskasse, die aus Beiträgen der Firma und der Arbeiter erhalten werden soll, zu errichten.

Minimallöhne: Alle Arbeiterkategorien sind nach Tüchtigkeit in zwei Klassen geteilt. Steinbrecher und Steinmehner die in der Grube beschäftigt sind: 1. Kl. 3,10 Lire (0,69 Mk.), 2. Kl. 2,70 Lire (0,60 Mk.); Werstattstimmchen: 1. Kl. 3,10 Lire (0,69 Mk.), 2. Kl. 2,60 Lire (0,53 Mk.); Ornamentisten (Bildhauer): 1. Kl. 3,75 Lire (0,82 Mk.), 2. Kl. 3,25 Lire (0,72 Mk.); Holzwerker: 1. Kl. 3,20 Lire (0,71 Mk.), 2. Kl. 2,50 Lire (0,55 Mk.); Säger (nur eine Klasse): 2,25 Lire (0,50 Mk.); Minenleger: die Entschädigung von 0,50 Lire (0,12 Mk.) pro Stunde über den Arbeiter, die dazu berufen werden, erhalten eine außerordentliche normale Lohn ihrer Kategorie. Vorarbeiter: 20 Prozent mehr als ihre Kategorie-Kollegen. Ueberstunden: bei Werttagen 20 Prozent mehr als den vereinbarten Stundenlohn, bei Feiertagen 40 Prozent

Bei Akkordarbeit müssen die Preise so geregelt werden, daß der Verdienst eines Marmorarbeiters mindestens 10 Prozent höher ist als bei dem Stundenlohn. Wenn ein Arbeiter mindestens 3 Jahre bei derselben Firma beschäftigt war, hat bei der Entlassung Anrecht auf eine Entschädigung von 2 Tagelöhnen für jedes Jahr, das er für die Firma tätig war.

In Italien sind jetzt fast alle Industrien organisiert; die Arbeitgeber in ihren Verbänden und die Arbeiter in ihren Korporationen. Alle hängen vom Organisationsministerium ab, und haben gleiche Rechte und gleiche Pflichten. Das klingt sehr schön wegen der Gleichberechtigung, aber es ist nur ein Schein. Dieser Vertrag und alle die ändern sind zustande gekommen durch Verhandlungen, die geführt waren von Vertretern des Arbeitgeberverbandes und Vertretern der Arbeiter-Korporationen, beide Gruppen in gleicher Zahl. Die Vertreter der Arbeitgeber sind wirkliche Industrielle oder Geschäftsführer, während die Vertreter der Arbeiter höhere Korporationsbeamte sind, die sich nicht aus der Arbeiterklasse emporgearbeitet haben, sondern vom Ministerium gestellt worden sind; oft studierte oder halbstudierte Leute, die von der Industrie, die sie vertreten, keine blaße Ahnung haben. Wenn der Vertrag geschlossen ist, dann wird er der Arbeiterklasse vorgelegt und erklärt, und die hat das Recht, „Amen“ zu sagen.

Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung für die Krankenfürsorge. Es wird in der Regel weniger beachtet, daß die Leistungen der Arbeitslosenversicherung nicht allein in geldlichen Unterstühtungen bestehen, sondern auch namhafte Mittel für die Krankenversicherung aufgewandt werden. Jeder Arbeitslose wird bekanntlich gegen Krankheit weiter versichert. Dadurch wird dem Arbeitslosen ein tatkräftiger Rückhalt gewährt. Wie hoch die Leistungen der Arbeitslosenversicherung für die Krankenversicherung sind, geht aus einer Mitteilung hervor, die wir im Bericht des Landesarbeitsamtes Rheinland vom 19. Juli finden:

„Die Verwaltung und Durchführung der Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Arbeitslosenversicherung und Krankenunterstützung erforderte in den Monaten April, Mai, Juni einen Verwaltungsaufwand von 2,5 Millionen Mark, das sind 6,31 v. H. der Gesamtausgaben, die 39,64 Millionen Mark betragen. Höhere Ausgaben als die Verwaltungskosten verursacht die Krankenversicherung der Arbeitslosen. In den drei Monaten April, Mai und Juni wurden 3,2 Millionen Mark an Beiträgen zur Krankenversicherung für die Arbeitslosen aufgewandt, bei einem Unterstühtungsaufwand in der Arbeitslosenversicherung von 26,4 Millionen Mark; mithin betragen die Kosten der Krankenversicherung 12,3 v. H. des Unterstühtungsaufwandes. Im Rechnungsjahr 1928, also in 12 Monaten, betrug der Unterstühtungsaufwand in der Arbeitslosenversicherung 109 Millionen Mark und die Krankenkassenbeiträge 15,27 Millionen Mark, das sind fast 14 v. H. Vor dem Inkrafttreten des Gesetzes waren die Kosten der Krankenversicherung der Arbeitslosen sehr verschieden. Sie schwankten zwischen 6 v. H. des Unterstühtungsaufwandes bis 15 v. H. Die Sach- und Verwaltungen der Krankenversicherung beliefen sich bei einem großen Arbeitsamt auf 6 bis 7 v. H. des Unterstühtungsaufwandes. Ähnlich dürfte es auch in anderen Arbeitsämtern sein.“

Aus dem obigen Zitat ist ferner ersichtlich, wie hoch der Kostensatz für die Verwaltung ist. Das Landesarbeitsamt Rheinland wendet hierfür 6,31 v. H. der Gesamtausgaben auf. Die Kosten der Krankenversicherung sind nicht gering. Sie sind notwendig, weil auch der Arbeitslose gegen Krankheit geschützt sein muß. Immerhin wäre es gut, wenn diese Aufwendungen Beachtung fänden.

Der Arbeitsmarkt von der positiven Seite aus gesehen. Es wird in der Regel wenig beachtet, daß die deutsche Wirtschaft bedeutend mehr Arbeitskräfte beschäftigt als vor dem Kriege. Rund 4 Millionen Menschen macht der Zuwachs der Beschäftigtenzahl aus. Für diese Ueberzahl von Menschen mußte Raum geschaffen werden. Daß dies trotz Krieg und Nachkriegsfolgen möglich war, beweist, daß die deutsche Wirtschaft in ihren Grundlagen gesund ist. Es ist nur noch das Problem zu lösen, daß auch die übrigbleibende 1 Million in dem Wirtschaftsprozeß eingeschaltet werden kann. Eine Betrachtung über die positive Seite des Arbeitsmarktes

finden wir in dem Bericht des Landesarbeitsamtes Rheinland vom 9. August:

„Der Arbeitsmarkt ist in diesem Jahr, von der negativen Seite aus betrachtet, ungünstiger und schwächer als im Vorjahre. Das Bild verändert sich jedoch, wenn man den Arbeitsmarkt von einem anderen Standpunkt aus beurteilt. Als die positive Seite des Arbeitsmarktes kann man die Zahl der Beschäftigten und ihre Zunahme ansehen. Die Zahl der beschäftigten und versicherten Personen ist um etwa 87.000 höher als im Vorjahre. Diese Zunahme der Beschäftigten läßt man meistens bei der Beurteilung der Arbeitsmarktlage außer Betracht, weil man an den Arbeitsmarkt fast nur von der negativen Seite herangeht. Der Arbeitsmarkt soll die Bevölkerungszunahme, den Wanderungsgewinn und darüber hinaus die zunehmende Erwerbstätigkeit aufnehmen. Das ist dem rheinischen Arbeitsmarkt nicht ganz gelungen. Er hätte 22.000 + 87.000 = 109.000 Personen aufnehmen müssen, wenn er den ganzen Zuwachs an Erwerbstätigen in Arbeit bringen soll, ohne daß die Arbeitslosigkeit größer wurde als im Vorjahr. Wenn auch die Aufnahmefähigkeit des rheinischen Arbeitsmarktes gegenüber der Vorkriegszeit sehr nachgelassen hat, so zeigt doch die oben angeführte Vermehrung der Erwerbstätigen ein erfreuliches Bild von der rheinischen Wirtschaft, als wenn man nur von der Arbeitslosigkeit aus urteilt. Die Arbeitslosenstatistik erweckt leicht den Anschein, als ob die Zahl der Arbeitsstellen zurückginge. Tatsächlich nimmt sie jedoch, wie oben gezeigt, trotz flauer Konjunktur zu.“

222 Arbeitnehmerzeitungen in Berlin. Daß die Presse der Arbeiter, Angestellten und Beamten heute bereits eine wichtige Rolle spielt, braucht an dieser Stelle nicht mehr betont zu werden. Namentlich die Gewerkschaftspresse gewinnt immer mehr an Ansehen und Bedeutung. Früher kannte man nur die Tagespresse; was daneben herauskam, war für die große Öffentlichkeit einfach nicht vorhanden. Aber Pressezeugnisse, wie die Gewerkschaftszeitungen und Fachblätter, die in 5 bis 6 Millionen Exemplaren erscheinen, lassen sich natürlich nicht übersehen. Erkennt man, wenn man hört, daß unter den in Berlin erscheinenden 2486 Zeitschriften und 147 Zeitungen 222 Zeitungen oder Zeitschriften sind, die die Arbeitnehmerinteressen vertreten. Die „Berliner Wirtschaftsberichte“, deren Nummer 10 wir diese Angaben entnehmen, bemerken zu der Aufstellung teilt folgendes: „Bei der Wichtigkeit der Arbeitnehmerbewegung für das Staats- und Wirtschaftsleben schien es gerechtferdigt, für diese Art von Zeitschriften eine besondere Gruppe einzurichten. Einzelne Blätter, die ausgeprochen für Arbeitnehmer herausgegeben werden, sind hier ebenfalls eingerechnet.“ Von den 222 Blättern erscheint 1 täglich, 2 wöchentlich zwei- bis fünfmal, 31 wöchentlich einmal, 68 monatlich zwei- bis dreimal, 115 monatlich einmal, 2 weniger als monatlich einmal und 3 erscheinen wagnungslos. Die Richtigkeit dieser Angaben vermögen wir natürlich nicht nachzuprüfen. Die stärkste Gruppe unter diesen Zeitschriften ist aber wohl die Presse des ADGB. Nach einem oberflächlichen Ueberschlag geben die Arbeitergewerkschaften, die in Berlin ihren Sitz haben, 54 Zeitungen und Zeitschriften heraus. Dazu kämen die Gewerkschaften des ADGB-Bundes, des Allgemeinen deutschen Beamtenbundes; so daß wohl die freigewerkschaftliche Presse der Arbeiter, Angestellten und Beamten mit rund 90 Blättern vertreten sein dürfte. Das ist nicht nur die größte Gruppe der Arbeitnehmerzeitungen, sondern die größte Pressemacht Deutschlands überhaupt. Daneben geben die meisten Gewerkschaften in Berlin noch Mitteilungsblätter an ihre Mitglieder heraus, die aber in der obigen Zusammenstellung nicht enthalten sein dürften. Jedenfalls ist die Presse der Hand- und Kopsarbeiter eine Großmacht, sie kann heute weder bei öffentlichen Betrachtungen, noch überhaupt übergangen werden.

Hochblüte der Wirtschaft in den Vereinigten Staaten. Während sich die Wirtschaft der meisten europäischen Länder mühselig dahinschleppert, während wir in Deutschland seit Monaten mit niedergebenden Konjunkturen zu rechnen haben, wird in den Vereinigten Staaten eine Hochkonjunktur nach der anderen aus dem Boden getampft. Es ist einfach erstaunlich, wie es den Vantees gelingt, die Wirtschaft im günstigen Sinne zu befruchten. Das Zaubermittel hierfür ist die Steigerung der Kaufkraft. Nur auf einer breiten, sich vermehrenden und ergänzenden Kaufkraft, die auf hohen Löhnen fußt, kann eine große Volkswirtschaft, wie die amerikanische, günstig beeinflusst werden. Im ersten Halbjahr 1929 wurden in vielen Branchen alle Ergebnisse früherer Jahre überflügelt. Für den Erfolg spricht es allein schon, daß im ersten Halbjahr 1929 mehr als 1000 Gesellschaften erhöhte Dividenden zu zahlen in der Lage sind. Demgegenüber stehen nur 64 Gesellschaften, die eine verringerte Dividende ankündigen. Die Stahl- und Eisenindustrie hat eine derartige günstige Konjunktur, daß die Produktion in diesem Jahre auf 57 Millionen Tonnen steigen wird. Die Jahresproduktion der Automobilindustrie wird auf mehr als 6 Millionen Fahrzeuge geschätzt. Eine Reihe Großunternehmen geben bekannt, daß im ersten Halbjahr 1929 mehr verdient wurde als im ganzen Jahre 1928. Solche Resultate der Wirtschaftsentwicklung können aus Amerika gemeldet werden. — Wie erbärmlich dagegen stehen wir da! Man mag eine deutsche Zeitung aufschlagen, welche man auch wolle, man wird ferner eine optimistische Meinung, dagegen aber viele Klagen finden. Nach einem Sprichwort ist Klagen ein Zeichen von Schwäche. Man imponiert niemanden in der Welt, wenn man Klagerufe ausstößt. Nach unserer Meinung hätten die deutschen Unternehmer es dringend notwendig, bei ihren Kollegen in Amerika in die Schule zu gehen.

BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN UND GAULEITUNGEN

Achtung! Im Mitgliedsbuch des sich auf Reisen befindlichen Kollegen Joseph Prager, Mitgliedsnummer 82449 ist vergessen worden, die in der Zahlstelle **Diethendorf** bezogene Erwerbslosenunterstützung einzutragen. Da der Kollege zur Zeit ausgesteuert ist, bitten wir die Zahlstellentafelreiser, um Ueberzahlungen zu vermeiden, dieses im Mitgliedsbuch zu vermerken oder das Buch zur Ergänzung an den Verbandsvorstand einzusenden.

Verlorene Mitgliedsausweise. In Althenain das Verbandsbuch Nr. 69397 für Paul Häufel, Hilfsarbeiter.

Adressenänderungen

1. G a u (NO). **Neuruppin.** Vorf. und Kass.: Wilhelm Papenbrock, Schulplatz 4. — **Schievelbein** (Pommern). Kass.: Albert Bödorn, Karlstraße 11. — **Röselin** (Pommern). Vorf.: Albert Taubenheim, Gartenheim 34. — **Elbing.** Kass.: Emil Scharp, Elbing 111, Reichsheimstätte, Paulikirchstraße 20.
2. G a u: **Görlitz 1.** Kass.: Ernst Lorenz, Rauschwalder Straße 29, I. — **Hodenau.** Vorf.: Friedr. Wandel, Kass.: Otto Schulz. — **Ottmachau.** Vorf.: und Kass.: August Förster, Patzkauer Straße 33.
4. G a u: **Oberbeisheim** (Bez. Kassel). Kass.: Wilt. Reitz, Caphdor (Kreis Homberg, Bez. Kassel). — **Weißfels.** Vorf. und Kass.: Gustav Schütze, Umlandstraße 7.
5. G a u: **Weisel.** Vorf. und Kass.: Friedrich Buschholz, Hindenburgstraße 4a. — **Letzmathe.** Vorf. und Kass.: Fritz Stratmann, Grüne b. Nerlohn (Westfalen).
6. G a u: **Seebach.** Vorf.: Joseph Blob, Schwarzengbach, Post: Seebach, Amt Bühl (Waden).
7. G a u: **Fleißh 1.** Hof (Oberfr.) Vorf. und Kass.: Otto Wlisch, Münchenreuth Haus 27, Post Feilitzsch (Oberfr.)
9. G a u: **Neuhofstein.** Post Höhn, Westerwald. Vorf.: Anton Hetsper II. Kass.: Joseph Benner.

NEUE BUCHER-U. ZEITSCHRIFTEN

Carl Legien. Ein Gedächtnis von Th. Leipart. Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S. 14, Inselstr. 6. Ladenpreis in Leinen gebunden 6 RM., kartoniert 5 RM., Organisationspreis in Leinen gebunden 4,50 RM., kartoniert 3,75 RM. Es ist ein verdienstvolles Buch, was der Verfasser mit großem Fleiß und Liebe unserem Carl Legien gewidmet hat. Die ersten zwei Sätze in der Einleitung von Th. Leipart lauten: „Männer, die so wie Carl Legien ihr ganzes Leben hindurch im Dienste des Volkes gestanden, haben einen wohlbegründeten Anspruch darauf, daß sie nicht nach der letzten Rede an ihrem Grabe vergessen werden. Hinzu kommt, daß Carl Legien einer der erfolgreichsten Führer der deutschen Arbeiterbewegung gewesen ist, daß seine Lebensgeschichte also zugleich ein wertvolles Stück Geschichte der Arbeiterbewegung darstellt.“ So ist es in der Tat. Das Buch gehört in die Hand jedes aufrichtigen Gewerkschafters, kein Jüngling wird es nach dem Studium unbefriedigt aus der Hand legen, sondern er wird sogar stolz darauf sein, daß aus der deutschen Arbeiterbewegung ein Führer wie Carl Legien hervorging, der zielbewußt nicht nur der deutschen Gewerkschaftsbewegung Wege gewiesen hat, auf denen sie heute noch wandelt. Wer Carl Legien näher gekannt hat, weiß, daß er innerlich ein einsamer Mensch war; vielleicht ist Legien durch dieses Lebensgeschick infolge der Ungeduldheit, erst der Führer mit Seitenhieb geworden, der er der Gewerkschaftsbewegung war. Das Buch möchte auch jene lesen, die an den Handlungen und an der Haltung der Gewerkschaften und ihrer Führer kein gutes Haar lassen. Dem manche Zusammenhänge, besonders aus der Kriegszeit, die man in den Tagesgeschichten der Zeitgeist sehr vergessen hat, treten wieder vor unsere Augen und die gerade keine erschaffen sollten, die unsere deutsche Gewerkschaftsbewegung nur im verdrehten Lichte sehen.

Die Ausstattung des Buches ist dem Inhalt vorzüglich angepaßt, gute Bilder auf Kunstdruckpapier zeigen unseren Freund in verschiedenen Altersstufen. Den Schluß bildet die Grabstätte auf dem Städtischen Friedhof in Berlin-Friedrichsfelde. In keiner Zahlstellenbibliothek sollte das Buch „Carl Legien“ fehlen.

„Deutschland, Deutschland über alles!“ Text von Kurt Tucholsky, Bilder von John Heartfield.

Das genannte Buch erschien in „Neuer Deutscher Verlag“ W. Münzberg, Berlin W. 8, und wurde uns zur Besprechung überliefert. Es nennt sich ein Bilderbuch und enthält 200 Photographien, die — nach dem beigefügten Vorwort — von John Heartfield ausgewählt und komponiert wurden. Diese 200 Photos sind umrahmt von einem „erleuchteten“ sein sollenden, aber doch fädelig wirkenden Text. Man muß sich unwillkürlich fragen, ob das Buch von jemand geschrieben und zusammengestellt wurde, der keine nächste und weitere Umgebung und die Geschichte des Buches nicht wirklich mit gesundem Verstand betrachtet. Denn, was in dem Buche über den Tagestampf noch mehr zu registrieren ist, das scheint der Hauptzweck dieses Buches zu sein. — Ganz ist in Deutschland grundsätzlich viel, noch sehr viel zu ändern, um unsere sozialistischen Ziele zu verwirklichen. Aber diese Änderung wird sicherlich nicht erreicht, indem man alle anderen, die nicht in dieselbe Kerbe wie der Verfasser des Buches und die hinter ihm Stehenden hauen, als dumme, vertiert und wer weiß noch sonst wie hinstellt. Rein, was in dem Buche an Bildern, allerdings in guter drucktechnischer Aufmachung, festgehalten wird, ist nicht T p p D e u t s c h l a n d s. Das Buch hat, immer als ganzes betrachtet, auch mit wirklicher Kunst nichts zu tun, obgleich einzelne gute und sehr gute Sachen enthalten sind. Es ist als Ganzes ein Zerwürf, eine Art Boheme Arbeit und wirkt verleidend. Das will es ja auch unter dem Deckmantel von Kunst, Wissenschaft und Satire. Der Preis des Buches ist: kartoniert 3,50 RM., in Ganzleinen 5.— RM. „Neuer Deutscher Verlag“ ist identisch mit W. Münzberg. Das könnte allein schon genug zur Empfehlung gelten für die, die an solchen Produkten ihre Freude haben. Wir zählen nicht dazu.

Siebt und Jahreswende (Feste der Arbeiter, Heft 7), 52 Seiten, 1.— RM. Verlag C. Altenberger, Waldenburg-Altmoller (Schl.). Steigeweg 23. Die Jahreszeit hat keine beherrschenden Schönheiten und gibt Anlaß zu eigenen Stimmungen und Erlebnissen. Die Auswahl nimmt in diesem neuen Heft darauf Rücksicht, in Form von Gedichten, Betrachtungen und Erzählungen, und gibt vielseitige Anregungen in volkstümlicher Art und in sozialistischem Geiste.

Unkritische Reichsbanner-Zeitung. Erscheint wöchentlich. Postabonnement monatlich 90 Pf. Postkonten und Verlag S. W. Diez, Berlin SW. 68, nehmen Bestellungen an.

„Der Wahre Jakob“ ist zum Preise von 30 Pf. pro Exemplar in allen Volksbuchhandlungen zu haben.

„Frauenwelt“. Halbmonatsschrift, Preis 40 Pf., mit Schnittmusterbogen 50 Pf. Verlag S. W. Diez Nachfolger, Berlin SW. 68. Bestellungen bei allen Volksanlästern und Buchhandlungen.

Das sozialistische Jahrbuch. Monatschrift für Religion des Sozialismus und sozialistisch-ethische Kultur. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Bothfeld. Heft Nr. 78. Preis vierteljährlich 60 Pf. und 15 Pf. Porto.

„Die Gemeinde“. Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag S. W. Diez Nachf., Berlin SW. 68. Bezugspreis monatlich 60 Pf. Zu beziehen durch alle Postanlästern und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.

ANZEIGEN

Berlin. Sämtliche Gruppen

Am Mittwoch, 28. August, 19 Uhr, im großen Saale des Gewerkschaftshauses die fällige Vierteljahrsversammlung aller der Zahlstelle angeschlossenen Kollegen.

Tagesordnung: 1. Bericht vom 2. Quartal 1929. — 2. Neuwahl des dritten Ortsangestellten. — 3. Vortrag über die geplanten Änderungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz. — 4. Verschiedenes.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist Erscheinen Pflicht. Mitgliedsbuch legitimiert.

Die Ortsverwaltung. I. A.: Gustav Nitsche.

Steinarbeiterhosen aus III-Drachtleder mit 12er Schuß u. Ledertaschen 13.— Mk., aus II-Drachtleder 9.— und 6,50 Mk., **Mauersocken** 1,20 Mk.

Echt Lindner-Mancheserhosen Qual. I 17.—, II 15.—, III 11.— Mk. vers. n. Maß b. Bestellung von 20 Mk. frei Haus, Preisliste u. Muster gratis. **Emil Hofffeldt, Dresden 6, Ritterstr. 2**

Den bekannt guten u. bestbewährten **Handarbeit. Steinbruchsuh.** M. 14,75 Reelleste Bellefer. Hochw. Qualität.

Verlangen Sie Preisliste **Herrn. Weibers. Berufsschuhwerk** Bad Godesberg

Allbrauchbares Pflastermaterial wie Kopfsteine, Reihensteine, Kleinstene, ferner Mosaik, Packe und Schotter preiswert, sofort lieferbar. **Bahn-, Straßen- u. Tiefbau A. G. Berlin-Lichtenberg, Rittergutsstraße 47/8.**

Pflasterhämmer aus bestem Schweißstahl **Rahmen, Brechstangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb **Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82**

GESTORBEN

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In **Freiburg i. Br.** am 25. Juli der Steinsetzer **Franz Mel-dar**, 55. Jahre alt, Herzschlag.

In **Althenain** am 4. August der Pflastersteinmacher **Richard Hupfer**, 63 Jahre alt, 7 Wochen krank (Krankheit nicht angegeben).

In **Wurzen** am 4. August der Hilfsarbeiter **Arno Schö-nherr**, 26 Jahre alt, 5 Monate krank, Drüsenentzündung.

In **Frankfurt a. M.** am 8. August der Steinmetz **Konrad Blumenschhein**, 56 Jahre alt, 10 Wochen krank (weitere Angaben fehlen).

In **Bremen** am 8. August der Steinsetzer **D. Meier**, 66 Jahre alt, 8 Wochen krank, Herzschwäche

In **Quedlinburg** am 9. August der Steinsetzer **Johann L a m c h a**, 44 Jahre alt, Herzschlag.

In **Grimma** am 11. August der Brecher **Herm. Freitag**, 47 Jahre alt, 8 Tage krank, Lungenentzündung.

In **Cöthen** am 12. August der Steinsetzer **F. anz Meißner**, 69 Jahre alt, 4 Monate krank, Magenoperation.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: **Hermann Stebold**; Verlag **Ernst W i n d l e r**, beide in Leipzig.

Druck: Leipziger Buchdruckerei **Artienegesellschaft**, Leipzig.

Die Stichwahlen zum Verbandstag haben folgendes Resultat ergeben:

- Wahlkreis: A. Steinarbeiter: 5. Striegau: Gorlt 1821, Kruschke 1606, Wagner 831, Rathmann 783, Glatte 535, Liffel 478 Stimmen. Gewählt: Alois Gorlt, Wilhelm Kruschke, Friedrich Wagner, sämtlich in Striegau. 6. Häslich: Weise 723, Eitner 412 Stimmen. Gewählt: Oswald Weise, Häslich. 14. Häslich-Sproitz: Tomshke 1783, Anders 1148, Schiefner 903, Schuster 869, Rohne 858, Klemm 452 Stimmen. Gewählt: Richard Tomshke, Häslich, Oswin Anders, Königsbrüd, August Schiefner, Ramenz. 17. Altenhain-Murzen: Groß 1375, Jost 941 Stimmen. Gewählt: Otto Groß, Wildschütz. 19. Ame-Schreibersgrün: Runge 165, Lahr 150 Stimmen. Gewählt: Josef Runge, Wittweida. 21. Gommern: Profopp 219, Hübner 86 Stimmen. Gewählt: Adolf Profopp. 26. Mödgersleben-Teig: Montag 303, Bolte 200 Stimmen. Gewählt: Karl Montag, Halle. 27. Nachen-Witten: Koch 152, Knopp 146 Stimmen. Gewählt: Josef Koch, Düsseldorf. 37. Hochtadt-Seußen: Walthar 308, Neupert 289 Stimmen. Gewählt: Karl Walthar, Niederlamitz. 40. Blaueberg-Windischschänbach: Reiner 309, Büttner 181 Stimmen. Gewählt: Andreas Reiner, Blaueberg. 41. Aunfirchen-Tittling: Haußteiner 270, Schärtl 83 Stimmen. Gewählt: Franz Haußteiner, Passau. 42. Bürgstätt-Teig: Helmstetter 333, Doppelt 282 Stimmen. Gewählt: Karl Helmstetter, Bürgstätt. 43. Augsburg-Ulm: Kraus 265, Lingbeck 219 Stimmen. Gewählt: Johann Kraus, Nürnberg. B. Steinseher: 53. Arnswalde-Briezen: Lehnhard 169, Wieland 42 Stimmen. Gewählt: Karl Lehnhard, Prenzlau. 55. Auzich-Wittmund: Junke 164, Gräßhoff 163 Stimmen. Gewählt: Adolf Junke, Verden. 57. Anklam-Wismar: Hagemann 199, Meyer 128 Stimmen. Gewählt: Karl Hagemann, Greifswald. 68. Altreda-Weimar: Fiedler 301, Anierim 139 Stimmen. Gewählt: Paul Fiedler, Gera. C. Bildhauer: 70. Berlin und die übrigen Orte: Vertreter: Hugo Scheibe, Berlin. Das Verbandstagslokal ist das Gewerkschaftshaus, Berlin SO 16, Engelshfer 225 (großer Saal).

erheblichen Teile auf die arbeitenden Volksschichten abgewälzt werden. Es steht also um die deutsche Wirtschaft und um die deutsche Industrie bei weitem nicht so schlimm, wie es von den großindustriellen Kapitalisten und ihrem Anhang hinzustellen versucht wird. Den Beweis hierfür liefert das in den letzten Jahren ganz augenfällig immer stärkere Eindringen ausländischer Industrieunternehmen in die deutsche Wirtschaft. In besonderem Maße zeigt es sich in der Automobilindustrie. Fast alle großen Automobilunternehmen des Auslandes, wie General Motors Gesellschaft, Ford, Fiat, Citroen usw., haben in Deutschland eigene Produktions-, Reparatur- und Montagewerkstätten errichtet. Das gleiche macht sich auch in anderen Industrien, z. B. der Schreib- und Bureaumaschinenindustrie, Seiden- und Textilindustrie, Seifen- und Parfümerieindustrie, elektrische Industrie, Zündholzindustrie usw. bemerkbar.

Das ausländische Industriekapital, dessen Erzeugnisse durch die Schutzzölle von dem deutschen Innenmarkt ferngehalten werden, überklettert diese Zollmauern in der Weise, daß es seine Produktionsstätten nach Deutschland verplant, wobei ihm kein Widerstand entgegengeleitet werden kann. Es ist das gleiche Verfahren, das auch das deutsche Industriekapital anzuwenden pflegte und noch pflegt, um den Markt jollgeschützter Länder zu erobern. Das ausländische Industriekapital tritt hier also dem deutschen Industriekapital mit den gleichen Waffen entgegen, womit die deutsche Schutzpolitik weitgehend gegenstandslos gemacht wird. Ein derartiges Vorgehen wäre undenkbar, wenn nicht die ausländischen Industriekapitalisten davon überzeugt wären, trotz des von den deutschen Unternehmern beklagten Steuerdrucks, den sozialen Lasten und angeblich zu hohen Löhnen ein gutes Geschäft zu machen. Denn lediglich der schönen Augen der deutschen Verbraucher wegen hätten sie sich niemals zu einem derartigen Vorgehen entschlossen.

Kollegen, lest eure Verbandszeitung und gebt gelesene „Steinarbeiter“ an unorganisierte Steinarbeiter, Steinbildhauer, Steinseher, Hammer, Hilfsarbeiter weiter. Die Werbearbeit für den Verband darf nie stocken oder gar erlahmen.

Wir haben es hiernach mit den Anfängen einer bereits sehr weit fortgeschrittenen Internationalisierung der deutschen Industrie zu tun, die noch immer in raschem Fortschreiten begriffen ist und durch die deutsche Schutzpolitik gefördert wird. Diesen Erfolg haben die deutschen Schutzöllner und großindustriellen Preistreiber jedenfalls nicht vorausgesehen! Was wird nunmehr geschehen? Werden die deutschen Verbraucher von dieser Entwicklung einen Vorteil haben? Sehr wahrscheinlich ist das nicht! Die deutschen Großindustriellen denken nicht daran, ihre Produktion umzustellen und die Preise zu senken, um der ihnen erwachsenden Konkurrenz zu begegnen. Alles spricht dafür, daß sie sich mit den fremden Eindringlingen einigen und mit ihnen den aus der Ausbeutung der deutschen Verbraucherschaft fließenden Gewinn teilen werden. Auch hierfür sind bereits in den Justierungen deutscher Unternehmungen mit ausländischen, wie z. B. bei den Opel-Werken, der AEG und anderen, Anfänge vorhanden. Um so gebieterischer tritt die Notwendigkeit auf, diesem Treiben durch eine gründliche Aenderung der deutschen Schutzpolitik entgegenzutreten, um so die weitere monopolistische Ausbeutung der Verbraucher und Arbeiter zu verhindern.

Unterschied des Stilllegungsbegriffes des Betriebsrätegesetzes und der Stilllegungsverordnung

Ründigung von Betriebsvertretungsmitgliedern erst bei Eintritt der Stilllegung

Liegt tatsächlich eine Stilllegung im Sinne des Betriebsrätegesetzes vor, dann bedarf der Arbeitgeber auch zur Ründigung von Betriebsvertretungsmitgliedern nicht der Zustimmung der Betriebsvertretung bzw. der Erfaßzustimmung der Arbeitsgerichtsbehörden. Bisher ist in Schrifttum und Rechtsprechung ganz allgemein die Auffassung vertreten worden, daß es in derartigen Fällen nicht auf den Tag des Ausspruchs der Ründigung, sondern nur auf den Tag der Entlassung ankomme. Wenn daher in einem Betriebe eine 14tägige Ründigungsfrist vereinbart ist, dann würde es genügen, daß die Entlassung in die Zeit fällt, wo die Stilllegung tatsächlich vorgenommen wird. Es wäre nicht notwendig, daß die Stilllegung bereits bei dem Ausspruch der Ründigung vorliegt.

Bereits in der Entscheidung RAG 44/28 vom 20. August 1928, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 284, hat das höchste Gericht anknüpfen lassen, daß es anderer Meinung ist.

In der Entscheidung RAG 27/28 vom 24. Oktober 1928, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 35, wird sodann ausgeführt:

„Es rechtfertigt sich nicht, die Grundsätze anzuwenden, die für den Fall, daß die Zustimmung der Betriebsvertretung der Ründigung nachfolgt oder daß das Arbeitsgericht deren Zustimmung erseht, überwiegend und auch in der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts vertreten werde, denn es handle sich im Falle des späteren Einsetzens der Stilllegung nicht um die Ergänzung einer Willenserklärung durch Zustimmung, sondern es liege eine sachliche Aenderung der Rechtslage vor, die entweder eine erneute Ründigung fordere oder zum mindesten die Wirkung der ausgesprochenen Ründigung und damit den Lauf der Ründigungsfrist erst in diesem Zeitpunkt, dem Beginn der Stilllegung, anfangen lasse.“

In der Entscheidung RAG 591/28 vom 26. Januar 1929, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 150, wird nochmals hervorgehoben: Erfolge die Ründigung nicht in dem Zeitpunkt der Stilllegung, sondern folge diese letztere der Ründigung erst nach, so fänden in solchem Falle nicht die Grundsätze Anwendung, die für den Fall, daß die Zustimmung der Betriebsvertretung der Ründigung nachfolgt, oder durch das Arbeitsgericht erseht wird, anwendbar sind, denn es handle sich im Falle des späteren Einsetzens der Stilllegung nicht um die bloße Ergänzung einer Willenserklärung durch Zustimmung, sondern es liege eine sachliche Aenderung der Rechtslage vor, die entweder eine erneute Ründigung fordere oder zum mindesten die Wirkung der ausgesprochenen Ründigung und damit den Beginn der Stilllegung, anfangen lasse. Sei aber hiervon auszugehen, so lag zur Zeit der Ründigung in dem zu entscheidenden Streitfall der Ausnahmefall des § 96 Absatz 2 Ziffer 2 Betriebsrätegesetzes nicht vor. Vielmehr war nach § 96 Absatz 1 des Betriebsrätegesetzes die Zustimmung der Betriebsvertretung erforderlich. Da diese unstreitig nicht eingeholt sei, werde durch die ausgesprochene Ründigung die Ründigungsfrist jedenfalls zu diesem Zeitpunkt nicht in Lauf gesetzt.

Wenn das höchste Gericht in beiden Entscheidungen die bloße Ergänzung einer Willenserklärung durch Zustimmung erwähnt, so sind damit die Fälle der Paragraphen 96 und 97 des Betriebsrätegesetzes und des § 13 des Schwerbeschäftigtengesetzes gemeint, wo für den Ausspruch einer Ründigung die Zustimmung der Betriebsvertretung bzw. die Erfaßzustimmung der Arbeitsgerichtsbehörden bzw. die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle notwendig ist. Nach dem § 184 des Bürgerlichen Gesetzbuches wirken derartige Ergänzungen einer Willenserklärung auf die Zeit des Ausspruchs derselben zurück. Nach diesen Grundlügen hat das Reichsarbeitsgericht in der Entscheidung RAG 37/27 vom 8. Februar 1928, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 111 erklärt, daß die Zustimmung des Arbeitsgerichts zur Ründigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes rückwirkende Kraft habe. Derselben Grundsätze sind aber nach der Auffassung des höchsten Gerichts nicht auf die Betriebsstilllegung anwendbar. Hier handle es sich nicht um die Ergänzung einer Willenserklärung, sondern um eine neue Sachlage, die eine erneute Willenserklärung erfordert oder die erste Willenserklärung in ihrer Wirkung bis zum Beginn der tatsächlichen Stilllegung ver-schiebe. An einem Beispiel sei erläutert, wie diese Auffassung des Reichsarbeitsgerichts gemeint ist:

Ein Arbeitgeber erstattet am 1. Juli die Stilllegungsanzeige. Da die Behörde darauf nicht antwortet, beginnt nach Ablauf von vier Wochen, also am 30. Juli, die sogenannte Freistift von einem Monat. Der Arbeitgeber will am 5. August stilllegen. Im Betriebe ist eine 14tägige Ründigungsfrist. Er hat infolgedessen am 22. Juli die Ründigungen zum 5. August ausgesprochen. Die Betriebsratsmitglieder würden dieser Arbeitgeber nach der vorangegebenen Rechtsprechung des höchsten Gerichts erst am 5. August zum 19. August kündigen können.

In dem letzten, vom höchsten Gericht entschiedenen Streitfall handelte es sich sogar um einen älteren Angestellten mit einer sechsmonatigen Ründigungsfrist zum Quartalschluß, so daß in diesem Falle der Arbeitgeber noch für zirka 9 Monate nach tatsächlicher Stilllegung das Gehalt dieses Angestellten zu bezahlen gehabt hätte. Gegen diese ganz neue Auffassung des Reichsarbeitsgerichts wendet sich einmütig das gesamte Schrifttum mit dem Einwand einer vom Gesetzgeber nicht gewollten sachlich ungerechtfertigten Bevorzugung der Betriebsräte gegenüber den Belegschaftsangehörigen (siehe z. B. Ministerialrat Dr. Flatow in der Bensheimer Sammlung, Band IV, Seite RAG 330, Professor Dr. Groß in „Arbeitsrecht und Schlichtung“, Jahrgang 1929, Spalte 199, und Rechtsanwalt und Syndikus Oswald in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“, Jahrgang 1929, Spalte 439 ff.). Auch die Gewerkschaften selbst müßten gegen diese scheinbar günstige Auffassung des höchsten Gerichts lebhaft Bedenken erheben.

Während die Belegschaftsangehörigen bereits entlassen sind, befinden sich die Betriebsratsmitglieder für die Dauer der Ründigungsfrist noch im Betriebe. In den Entscheidungen RAG 509/510/28 vom 15. April 1928, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 183, wird bereits festgestellt, daß etwa irgendwelche Arbeiten nebensächlicher Art (Aufräumungsarbeiten und dergleichen) der Tatsache der Stilllegung an sich nicht entgegenstehen würden. Das bedeutet, daß der Arbeitgeber in der Lage wäre, die im Betriebe einzuweisen verbliebenen Betriebsratsmitglieder mit derartigen Arbeiten zu beschäftigen. Weiter würde § 615, Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Betracht kommen können. Wenn der Arbeitgeber für die Betriebsvertretungsmitglieder keine Arbeit mehr hat, würden diese sich anrechnen lassen müssen, was sie infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung ihrer Dienste erworben oder zu erwerben böswillig unterlassen haben. Der Arbeitgeber würde also auch den Betriebsratsmitgliedern Arbeit für die Zeit, wo das Arbeitsverhältnis bei ihm noch nicht beendet ist, bei einem anderen Arbeitgeber nachweisen können. Im Falle die Betriebsratsmitglieder diese Arbeit nicht annehmen, würde der Arbeitgeber einwenden, daß er ihnen nun auch den Lohn nicht zu bezahlen hat, weil sie es böswillig unterlassen haben, anderweitige Verdienstmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Weiter würde hier auch noch die vom Reichsarbeitsgericht erkundene soziale Arbeits- und Betriebsgemeinschaft eine Rolle spielen können. Siehe hierzu die Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts RAG 72/28, 81/28, 211/28 und 239/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 205; Jahrgang 1929, Seite 9, 33 und 58. Es würde also die Gefahr bestehen, daß das Reichsarbeitsgericht den Lohnanspruch trotz Weiterbestehens des Arbeitsverhältnisses verlagen würde, weil noch Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte und mit weiterer Rücksicht auf die soziale Arbeits- und Betriebsgemeinschaft dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden könne, Betriebsratsmitgliedern Lohn zu bezahlen, die er wegen Stilllegung seines Betriebes nicht beschäftigen kann. Schließlich wäre noch am bedenklichsten, daß etwa vor Ablauf der Ründigungsfrist der Betrieb wieder aufgenommen wird. Soll dann die Tatsache der Stilllegung bei Ausspruch der Ründigung der Betriebsratsmitglieder, oder die Tatsache der Wiederaufnahme des Betriebes vor Ablauf der Ründigungsfrist ausschlaggebend sein? Im ersteren Falle würden die Betriebsräte zu einer Zeit entlassen werden, wo der Betrieb wieder im Gange ist. Im letzteren Falle würde der Ausspruch der Ründigung rechtsunwirksam sein, weil der Betrieb zur Zeit des Ablaufs der Ründigungsfrist bereits wieder im Gange ist. Die Gewerkschaften würden diese letztere Auffassung für richtig halten. Wie die Gerichte entscheiden werden, steht natürlich noch dahin.

Nun hat das höchste Gericht in den vorangezogenen Entscheidungen bereits darauf hingewiesen, daß der Arbeitgeber um diese ganzen Konsequenzen herumkommen könne, wenn er rechtzeitig die Zustimmung zur Entlassung der Betriebsratsmitglieder bei der Betriebsvertretung beantragt und falls er die Zustimmung nicht erhält, ein Beschlußverfahren bei den Arbeitsgerichtsbehörden zur Ersetzung der Zustimmung durchzuführen kann. Aber auch dieser Rat ist mehr als bedenklich, weil dann sowohl die Betriebsvertretung als auch die Arbeitsgerichtsbehörden gezwungen wären, über die Absicht der Betriebsstilllegung und nicht über die Tatsache der Betriebsstilllegung zu entscheiden. Wird die ernsthafte Absicht der Betriebsstilllegung von der Betriebsvertretung oder den Arbeitsgerichtsbehörden anerkannt und die Zustimmung gegeben, dann würde wieder Streit entstehen, ob diese Zustimmung rechtswirksam ist, wenn die Stilllegung dann tatsächlich doch nicht vorgenommen wird. Auch hier vertreten die Gewerkschaften natürlich die Ansicht, daß die Zustimmung zur Entlassung der Betriebsratsmitglieder keine Wirkung hat, wenn die Voraussetzungen hierzu, nämlich die Betriebsstilllegung, garnicht Tatsache geworden ist oder wenn es sich nur um eine Scheinstilllegung handelt. Aber alle diese schwierigen Rechtsfragen würden sich nicht ergeben, wenn das Reichsarbeitsgericht die Auffassung anerkannt hätte, die bis zu seinen Entscheidungen herrschende Meinung gewesen ist, nämlich, daß die Betriebsstilllegung nicht bei dem Ausspruch der Ründigung, sondern bei der Wiederaufnahme der Entlassung, Tatsache geworden sein muß.

Die industrielle Internationalisierung der deutschen Wirtschaft

In der Öffentlichkeit ist man längst daran gewöhnt, die deutschen Unternehmer klagen zu hören. Sie jammern immer, und ihre Klagen sind im wesentlichen stets die gleichen. Nur selten, daß einmal ein anderer Ton angeschlagen wird. Seit Jahren vernehmen wir ihre Stöhnen über Kapitalmangel, unerhörten Steuerdruck, unerträgliche soziale Lasten, zu hohe Löhne und daran anschließend die Versicherung, daß die deutsche Industrie entweder völlig verdienstlos oder nur mit ganz bescheidenen Gewinnen arbeite sowie sich fortgesetzt am Rande des Ruins bewege. Im eigentümlichen Gegensatz dazu stehen die Emissionsprospekte der großindustriellen Aktienunternehmen sowie die Berichte der Großbanken. Hier ist in der Regel von der sonst behaupteten wirtschaftlichen Notlage nichts zu bemerken, sondern erscheint alles im rosigsten Lichte. Uebereinstimmend damit sehen wir auch, daß die deutschen Produktionsziffern in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen sind. Am deutlichsten kommt dies in der steigenden Ausfuhr zum Ausdruck, die von 1925 mit 9,4 bis 1928 auf 12,4, also um rund 3 Milliarden Mark gemachsen ist. Das gleiche Bild zeigt der Güterverkehr, der trotz aller Transportersparnisse gegenüber 1913 eine Zunahme von mehr als 30 Prozent aufweist.

Daß dieses Jahr an erzeugten Gütern nicht ohne entsprechende Erhöhung der Gewinne der industriellen Unternehmungen geblieben sein kann, darf ohne weiteres angenommen werden, haben es doch die Führer der deutschen Großindustrie verstanden, die hierzu erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Das Mittel dazu war die von ihnen mit den Großagrariern unter der Parole „Schutz der nationalen Arbeit“ durchgeführte Schutzpolitik. Diesem Zusammenwirken des industriellen und agrarischen Großkapitals gelang es, auch Deutschland mit hohen Zollwällen gegen die Konkurrenz des Auslandes zu umgeben und unter ihrem Schutze durch Kartellierung und Konzentrierung der wirtschaftlich maßgebenden Industrien eine Monopolherrschaft über den deutschen Innenmarkt aufzurichten; der die deutsche Verbraucherschaft in nahezu völlige Abhängigkeit von den großindustriellen Erzeugern gebracht hat. Diese Monopolstellung hat die deutsche Großindustrie in der rückständigsten Weise ausgenützt, indem sie die Preise ihrer Erzeugnisse distierte und damit der deutschen Wirtschaft schweren Schaden zufügte. Ist es doch diesem Vorgehen zuzuschreiben, daß trotz erheblicher Steigerung der Produktion die Lebenshaltung der arbeitenden Volksschichten im wesentlichen auf dem gleich niedrigen Niveau erhalten blieb und ihre Kaufkraft keine entsprechende Erhöhung erfuhr. Die Folgen sehen wir in den immer wiederkehrenden und langdauernden Wirtschaftskrisen mit ihrer Massenarbeitslosigkeit.

Daß die deutsche Wirtschaft und mit ihr die Industrie unter starkem Kapitalmangel sowie hoher Zinsbelastung leidet, ist nicht zu bestreiten. Ein nationales Unglück, wie es von großindustrieller Seite darzustellen versucht wird, ist darin aber nicht zu erblicken, um so weniger, als die ausländischen Industriestaaten mit nur geringen Unterschieden sich in der gleichen Lage befinden. Eine Ausnahme hiervon machen als Kriegsgewinnler nur die Vereinigten Staaten. Weder die Wirtschaft, noch die Industrie brauchen darunter zu leiden. Eine ganze Anzahl der heutigen überjenseitigen Industriestaaten waren vor dem Kriege arm an Kapital, was ihren wirtschaftlichen Aufstieg durchaus nicht beeinträchtigte. In ähnlicher Lage befindet sich gegenwärtig Deutschland, das früher Kapital ausführen konnte, nunmehr aber für die Entwicklung seiner Wirtschaft auf die Einfuhr fremden Kapitals angewiesen ist, solange die eigene Kapitalbildung diese nicht entbehrlich werden läßt. Zur Beunruhigung gibt dieser Umstand jedoch keinen Anlaß, da ja auch die deutschen Kapitalisten ihr Geld nicht zinslos zur Verfügung stellen, sondern hierfür die gleichen Ansprüche wie die ausländischen Kapitalisten erheben. Zudem werden diese Ansprüche auch von solchen Unternehmungen geltend gemacht, und in ihrer Preisalkulation berücksichtigt, die über genügendes Eigenkapital verfügen.

Als besondere Belastung kommen daher für Deutschland nur die allerdings hohen Reparationsaufwendungen in Betracht. Aber auch diese fallen für die Industrie nicht so schwer ins Gewicht, daß sie als völlig untragbar und ruinös erscheinen, besonders da sie in jeder Form, gleichgültig ob als Steuern oder soziale Lasten zum



Was müssen unsere Lehrlinge und Jugendlichen von der Sozialversicherung wissen?

Die Sozialversicherung ist eine Versicherung mit staatlichem Zwang und gegenseitigen Leistungsansprüchen. Die bestehenden Versicherungsarten sind: Kranken-, Invaliden-, Unfall-, Arbeitslosen-, Angefallten- und Knappschaftsversicherung. Für die sechs Versicherungsarten der deutschen Sozialversicherung besteht der Versicherungszwang, d. h., jeder Arbeitnehmer, also auch Lehrlinge und Jugendliche, unterliegen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen der Pflichtversicherung. Für die verschiedenen Versicherungsarten hat der Gesetzgeber Versicherungsträger geschaffen.

Für die Krankenversicherung sind Allgemeine Orts- und Landkrankenstellen die Versicherungsträger. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben. Neben diesen bestehen noch Innungs-, Betriebs- und Ersatzkrankenstellen.

Träger der Invalidenversicherung sind zur Zeit 29 Landesversicherungsanstalten.

Träger der Unfallversicherung sind gewerbliche und landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften.

Träger der Arbeitslosenversicherung ist die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung. Dieser sind unterstellt Landesarbeitsämter und Arbeitsämter.

Da uns die Angestellten- und Knappschaftsversicherung im Rahmen dieses Artikels weniger interessieren, können diese beiden Zweige der Sozialversicherung von der Betrachtung ausgeschaltet werden.

Die Verwaltung aller Versicherungszweige erfolgt durch sogenannte Selbstverwaltungskörper, d. h., sie verwalten ihre Angelegenheiten selbst. So sind z. B. in der Kranken-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung die Arbeitnehmer entsprechend ihrer Beitragsleistung an der Selbstverwaltung beteiligt.

Die Wahlen zu den Selbstverwaltungskörpern erfolgen nach dem Grundsatz der Verhältniswahl.

In der Unfallversicherung sind die Arbeitnehmer an der Selbstverwaltung nicht beteiligt, weil die Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung reine Unternehmerorganisationen sind.

Für Streitigkeiten zwischen Versicherungsträger und Versicherten sind Verwaltungsbehörden geschaffen worden. Als solche bestehen Versicherungsämter, Oberversicherungsämter, 4 Landesversicherungsämter und ein Reichsversicherungsamt. An der Rechtsfindung bei den vorgenannten Vemtern sind die Versicherten, also die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber zu gleichen Teilen beteiligt. Die Regel in der Zusammensetzung einer solchen Spruchkammer ist ein sogenannter unparteiischer Vorsitzender, ein Arbeitnehmer und ein Arbeitgeber. Bis hierher ist das Notwendigste von dem gesagt, was unsere Lehrlinge und jugendlichen Mitglieder von der Sozialversicherung, von deren Trägern, den Selbstverwaltungskörpern der Versicherungsträger und den Versicherungsbehörden wissen müssen.

Nunmehr soll noch kurz über die Einbeziehung der Lehrlinge und unserer jugendlichen Mitglieder in die Sozialversicherung und deren Rechte und Pflichten berichtet werden.

In der Krankenversicherung sind Lehrlinge aller Art zu versichern, auch wenn sie ohne Entgelt beschäftigt werden. Demnach muß ein Meister seinen Lehrling bei der zuständigen Krankenkasse gegen Krankheit versichern, auch wenn der Meister nur Kost und Logis gewährt.

In der gewerblichen Unfallversicherung sind Lehrlinge, die in unseren handwerksmäßigen Betrieben beschäftigt werden, in der Regel nicht versichert, dagegen Lehrlinge und jugendliche Arbeitnehmer in der Industrie, also in Betrieben, in denen gewerbmäßig Gegenstände bearbeitet und verarbeitet werden, und die in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigen und nicht bloß vorübergehend Dampfessel oder von elementarer oder tierischer Kraft bewegte Triebkräfte verwenden.

In der Invalidenversicherung sind Lehrlinge, sofern sie gegen Entgelt beschäftigt werden, zu versichern.

Die Arbeitslosenversicherung unterwirft die Lehrlinge der Versicherungspflicht. Auf Antrag tritt Versicherungsfreiheit an die Stelle der Versicherungspflicht, wenn ein schriftlicher Lehrvertrag von mindestens zweijähriger Dauer vorliegt.

Eine Versicherungsfreiheit in der Krankenversicherung für Lehrlinge gibt es auf Antrag nur dann, wenn die Lehrlinge im Betriebe ihrer Eltern beschäftigt werden. Diesen Lehrlingen steht das Recht zu, sich freiwillig zu versichern.

In der Invalidenversicherung gibt es für unsere Lehrlinge eine Versicherungsfreiheit nur dann, wenn ihnen nur freier Unterhalt gewährt wird. Diese können sich in der Invalidenversicherung freiwillig versichern.

Wer bringt die Mittel auf?

Für Lehrlinge gilt hinsichtlich der Mittelaufbringung derselbe Grundsatz, wie für alle anderen Versicherten.

In der Krankenversicherung zahlt der Arbeitgeber ein Drittel und der Arbeitnehmer (auch der Lehrling) zwei Drittel des Beitrages. Der Beitrag wird vom Lohn bzw. von der Kostgeldentschädigung geführt. Wer kein Entgelt bezieht, für den muß der Lehrherr den vollen Beitrag allein zahlen.

In der Arbeitslosenversicherung zahlt der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, also auch der Lehrling, wenn Beitragsfreiheit nicht besteht, je die Hälfte.

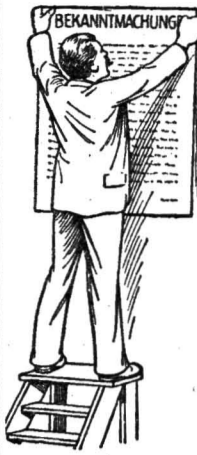
In der Unfallversicherung zahlt der Unternehmer die Beiträge. In der Invalidenversicherung ist der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu je 1/2 beitragspflichtig. Für Versicherte, also auch Lehrlinge, deren regelmäßiges wöchentliches Entgelt 6 Mark nicht übersteigt, entrichtet der Arbeitgeber die vollen Beiträge.

Entsprechend der Beitragsleistung haben die Lehrlinge natürlich auch dieselben Rechte aus der Sozialversicherung wie die übrigen Versicherten. So können z. B. Lehrlinge die freiwilligen Leistungen der Invalidenversicherung hinsichtlich des Heilverfahrens in Anspruch nehmen.

Eine Ausnahme macht die Krankenversicherung. Den ohne Entgelt beschäftigten Lehrlingen wird nur Krankenhilfe aber kein Krankengeld gewährt.

In der gewerblichen Unfallversicherung wird beim Lehrling, auch bei denen, die ohne Entgelt beschäftigt werden, sofern sich der Unfall in einem der Unfallversicherung unterliegenden Betriebe ereignet, das Dreihundertfache des ortsüblichen Tagelohnes eines Erwachsenen als Jahresarbeitsverdienst der Berechnung der zu gewährenden Rente zugrundegelegt. Die Rente steigt, wenn die im jugendlichen Alter stehenden Unfallverletzten das 21. Lebensjahr überschritten haben entsprechend dem Verdienste eines Gleichartigen.

Gehilfe und Lehrling



In den meisten Betrieben, in den Kleinbetrieben fast ausschließlich, obliegt die Ausbildung der Lehrlinge den Gehilfen; d. h. sie werden dazu nicht direkt bestimmt, es ist ganz einfach niemand da, der diese systematisch leitet. Schon das rein zufällige dieses Zustandes muß sich ungünstig auswirken. Aber das soll im eigentlichen nicht Objekt dieser Betrachtungen sein, vielmehr die Art und Weise, in der die Gehilfen den Lehrlingen gegenüber treten, ihre zwangsläufigen Aufgaben erfüllen.

Jede Ausbildung setzt geschulte Lehrkräfte voraus, die nicht nur über ein bestimmtes Fachwissen verfügen, sondern auch die Fähigkeit haben müssen, das selbe in einer geeigneten Form den Lernenden nahe zu bringen. Es ist eine von der Pädagogik längst erkannte Tatsache, daß der Lehrende über das Wesen seines Bildungsobjektes in ausreichendem Maße unterrichtet sein muß, denn er trifft ja bei seiner Arbeit nicht eine leblose Masse an, er hat im Gegenteil einen lebendigen, äußerst sensiblen Stoff zu formen. Und warum sollten wir, was für alle übrigen Bildungsgebiete Geltung hat, nicht auch für die Lehrlingsausbildung fordern dürfen. Die Forderung nach der Produktionslehre ist in absehbarer Zeit nicht zu erfüllen, deshalb müssen wir zu einer Reform unserer heutigen Lehrlingsausbildung kommen.

Der Jugendliche wird nicht plötzlich durch seinen Schulaustritt zum Erwachsenen, dieser unterbricht vielmehr das körperliche und geistige Wachstum mitten in der Zeit der Pubertät. Der gesamte Organismus der Jugendlichen ist in dieser Zeit in Umwandlung begriffen; der junge Mensch ist weder Kind mehr, noch schon Erwachsener. Neben dieser körperlichen Umwandlung geht einher eine Umbildung seines Geisteslebens. Das kindlich konkrete Denken macht einer abstrakten Denkweise Platz. Der Jugendliche sammelt

Die Jungen und die Alten

Jugend, lerne von den Alten,
All ihr Streben, all ihr Walten,
Alle ihre Tatgebarung
Ist getragen von Erfahrung.
Folge gern der Alten Rat,
Dann bist du auf rechtem Pfad,
Und nach kampferfreiem Ringen
Wird dein Werk dir dann gelingen!

Alter, achte stets die Jugend!
Diese wunderschöne Tugend
Uebe immer brav und wacker.
Unsere Jugend ist der Acker,
Der die Saat, die du verwaltest,
Zu gereifter Frucht entfaltet!
Jugend soll mit Herz und Händen
Dein erstrebtes Ziel vollenden!

Drum, ihr Jungen und ihr Alten,
Müßt ihr fest zusammenhalten,
Gute Kameradschaft pillegen,
Brüderlich die Treue hegen,
Hand in Hand zusammenstehen,
Und einander gut verstehen!
Seid ihr einig, seid ihr Macht,
Und das Werk wird gut vollbracht!

Tis.

ebenso wie das Kind Tatsachen, aber er sucht im Gegensatz zu letzterem immer einen Sinn dahinter, er versucht die Welt zu begreifen, den Sinn des Lebens herauszufinden. Er hat noch keinen Grund unter den Füßen, er muß sich ja die Welt erst erobern; er erhofft viel mehr vom Leben, als es eigentlich bringen kann, und da sein Inneres sehr leicht auf Eindrücke aus der Umwelt reagiert, ist er nicht in demselben Maße fähig, diese immer ohne Schaden zu verarbeiten. Eine prächtig gelungene Arbeit macht ihn über alle Maßen glücklich, ein unbedachtes Wort im nächsten Augenblick stürzt ihn tief hinab in unjagbares Grauen vor dem Leben. Himmelhoch jauchzend, zu Tode betrübt. Dieser so zarten, schwankenden Konstitution der jugendlichen Seele entspringen die zahlreichen Selbstmorde Jugendlicher. Einen Knacks in seinem Selbstbewußtsein bekommt fast jeder junge Mensch, der unter so ungünstigen Erziehungsverhältnissen aufwächst, wie das bei Arbeiterkindern der Fall ist.

Die Aufgabe aller Erziehung ist es nun, den jungen Menschen aus der Welt der Phantazie in die Wirklichkeit zu führen, daß er sich einfügt in die seiner Ideenwelt zumeist entgegengesetzte Realität; aber diese Aufgabe muß in einer Form gelöst werden, die seelische Erklärungen vermeidet, die die Dinge dem Jugendlichen so selbstverständlich erscheinen läßt, daß er gar nicht anders kann, als die Wirklichkeit zu bejahen. Wenn wir nun die jetzigen Verhältnisse von diesem pädagogischen Standpunkt aus betrachten, so müssen wir mit dem Dichter ausrufen: „Der Menschheit ganzer Jammer faßt mich an!“ Gewiß sind auch die Gehilfen milieugebunden, sind Produkte dieser falschen Erziehung, das aber darf uns nicht hindern auszusprechen, was ist!

Der Lehrling wird vielfach als das minderwertigste Subjekt betrachtet, als der Blitsarbeiter jeder möglichen Launen und verdrängten Wünsche. Enttäntener Aerger aus Streitigkeiten daheim, im Betrieb, wird am Lehrling mit Schimpfereien und Schlägen abregiert. Die Behandlung grenzt oft an Sadismus. Ein Beispiel dafür: In einer Werkstatt war auf dem Fußboden ein Grundriß aufgezeichnet. Der etwas kurzfristige Lehrling wurde gezwungen, darüber hinweg zu gehen, trat er dabei auf einen Bleiritz, bekam er eine Ohrfeige. Dieses Spiel wurde solange fortgesetzt, bis der Lehrling in ohnmächtige Wut geriet; dann freuten sich die Gehilfen. — Man könnte die Aufzählung solcher Sachen seitentlang fortsetzen, Sachen, die nichts mit Lehrlingsausbildung zu tun haben. Minderwertigkeitsgefühle, seelische Depressionen, Haß, der sich ansammelt und wieder an sich schwächeren Geschöpfen austobt, sind die Folgen einer solchen Behandlung. Muß man einen Jungen beschimpfen, schlagen, weil er eine Hilfeleistung oder seine eigene Arbeit nicht richtig ausgeführt hat? Er fühlt die Niederlage selbst, die man nicht zu einem Konflikt vergrößern soll. Ein ermunterndes Wort, es wird schon werden; ein Lob, wo es angebracht ist, wirkt Wunder, erhöht die Leistungsfähigkeit, das Selbstvertrauen. Man gehe ihm mit Rat und Tat zur Hand; sei ihm Führer, Berater, nicht Herrscher.

Die Gehilfen haben in den einzelnen Betrieben den gewerkschaftlichen Gedanken zu propagieren, haben zu werden, auch unter den Lehrlingen. Wie aber ist ein Erfolg möglich bei einem dermaßen unkollegialen Verhalten? Die Jugendlichen trennen nicht Personen und Sache, für sie ist der Gehilfe der Feind, vor dem sie sich schützen müssen und das Mißtrauen vor der Organisation, die jener vertritt, ist da. Das ist ein psychologisches Moment von großer Bedeutung, das wohl Beachtung verdient. Dann aber können auch die organisierten Lehrlinge verlangen, daß sie wie Kollegen behandelt werden; die Gehilfen verberben sich den sogenannten Respekt keineswegs. Es muß endlich mit der jahrhundertalten Anschauung gebrochen werden, daß der Mensch und Kollege erst beim Gehilfen beginnt.

Walter Kießling.

Gesundheit und Lage der Lehrlingsjugend

Die in den nächsten Jahren eintretende Knappheit der heranwachsenden Jugend verpflichtet zu einem eingehenden Verstehen der Lage der Lehrlingsjugend. Es ist nicht allein mehr nötig, die Sänglingssterblichkeit herabzudrücken, sondern die Gesunderhaltung der jetzigen und späteren erwerbstätigen Jugend ist mindestens ebenso notwendig. In dem Juliheft der „Gesundheit“, die vom Hauptverband deutscher Krankenkassen herausgegebene Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes, befindet sich ein äußerst aufschlußreicher Artikel über die gegenwärtige Lage der Lehrlingsjugend. In dem Artikel weist der Verfasser Dr. Fürst (München) darauf hin, daß in Bayern 77 v. H. der im Alter zwischen 14 und 16 Jahren stehenden männlichen Jugendlichen sich in Arbeit befinden; im Alter von 16 bis 18 Jahren übten 90 v. H. und im Alter von 18 bis 20 Jahren 93 v. H. eine gewerbliche Tätigkeit aus. Der übergroße Teil der Jugendlichen befindet sich also schon früh in Stellung.

Im allgemeinen kann festgestellt werden, daß die gesundheitlichen Verhältnisse der Jugend sich gebessert haben. Dies ist am besten festzustellen an der Wachstumsveränderung der Lehrlingsjugend. Sowohl an Gewicht als auch an Körpergröße haben die in München untersuchten Lehrlinge den Vorkriegsstand überschritten. Wog der Lehrling im Alter von 14 Jahren 1913: 39 Kilogramm und 1920: 38 Kilogramm, so ist das Körpergewicht 1927 auf 41 Kilogramm angestiegen. Bei Schluß der Lehrzeit wog der Lehrling 1913: 53,5 Kilogramm, 1920: 51,8 Kilogramm und 1927: 57 Kilogramm. Mit der Körpergröße war es ähnlich. Die ausgelesenen Lehrlinge waren 1913: 164,7 Zentimeter groß, 1920: 164 Zentimeter und 1927: 165,3 Zentimeter. Bei 16jährigen betrug das Gewicht 1913: 47,5 Kilogramm, 1920: 46 Kilogramm und 1927: 52,4 Kilogramm; die Körpergröße 1913: 158 Zentimeter, 1920: 155 Zentimeter und 1927: 161 Zentimeter. Das ist an sich ein sehr gutes Resultat. Die Zahlen vom Jahre 1920 zeigen die Einwirkung der Hungerperiode im Kriege. Der Verfasser weist dann noch auf die verhältnismäßig unregelmäßige Körperentwicklung hin. Auf der einen Seite ist Frühreife festzustellen und auf der andern Seite ein Stehenbleiben auf völlig kindlicher Entwicklung. Dies wird durch folgende Tabelle klargestellt (mit dem Zeichen P. ist die Pubeszenzstufe — Entwicklung zur Mannbarkeit — gemeint):

Untersuchte Lehrlinge	Pb. 1	Pb. 2	Pb. 3	Untersuchte Lehrlinge	Pb. 1	Pb. 2	Pb. 3
756	444	199	113	748	47	101	600
	59 %	26 %	15 %		6 %	14 %	80 %

Derartige Unregelmäßigkeiten der Entwicklung sind nicht allein bei der Lehrlingsjugend festzustellen. „Dagegen kann man“, wie der Verfasser ausführt, „von einer speziell die Lehrlingsjugend betreffende Gruppe von Konstitutionsanomalien sprechen, es sind dies die durch die gewerbliche Arbeit bedingten fehlerhaften Körperhaltungen bei der Bedienung von Maschinen und die bei einseitiger Körperbelastung in ausgesprochenen Stsch- oder Stschberufen begünstigten Verbiegungen der Wirbelsäule, Fehler der Brustfortentwicklung, Beins- und Fußschäden. Man kann hier direkt von Verfallschäden sprechen, ebenso wie man früher bei der Entziehung der Kurzsichtigkeit und der fehlerhaften Schreibhaltung von Schulschäden gesprochen hat. Diese Abweichungen schwanken je nach der Art des Berufs, soweit sie die Wirbelsäule betreffen, zwischen 5 bis 30 v. H., soweit sie Beins- und Fußschäden betreffen, sogar zwischen 10 bis 40 v. H. Nicht selten können derartige, vom rein medizinischen Standpunkt verhältnismäßig harmlose Anomalien im späteren Berufsleben eine direkte soziale Gefahr bedeuten.“

Es wird dann der Meinung Ausdruck gegeben, daß in Anbetracht des in den nächsten Jahren in Erscheinung tretenden Lehrlingsmangels auf diese charakteristischen Erscheinungen geachtet werden muß. Empfohlen wird, in den Fortbildungsschulen den Schularzt heranzuziehen, die Turn- und Sportbewegung zu fördern, Leibesübungen zu veranstalten usw. Daneben wird aber auch der Ferienaufenthalt als etwas dringend notwendiges; ein ausreichender Urlaub für Lehrlinge ist natürlich dafür Voraussetzung. Die Kosten, die für die Erleichterung der erwerbstätigen Jugend ausgedrückt werden, würden sich später sehr vorteilhaft für die Volkswirtschaft auswirken.

Ein sehr dringliches Problem wird hier angeschnitten. Die Gewerkschaften haben in dieser Beziehung eine Mission zu erfüllen. Sie werden die Grundlage zur Gesundung der arbeitenden Jugend zu schaffen versuchen. Dazu bedarf es aber der Mithilfe der gesamten Arbeiterkraft und vor allem der Jugendlichen selbst.

Kampf der Schundliteratur

Zu den Feinden der aufstrebenden Arbeiterklasse, vor allem der Arbeiterjugend, gehört das schlechte Buch. Es gibt Schriften, die, wie die 10- und 20-Pfennig-Schmöker, sofort als Schundliteratur erkannt werden. Aber es kommen zu unseren Kindern zahlreiche Bücher mit schmuckem Einband, schöner Ausstattung und sind doch Gift für die Seele, weil sie versuchen, das Arbeiterkind im bürgerlichen oder gar nationalistischen Sinne zu beeinflussen und der Arbeiterklasse zu entfremden. Märchen werden verfälscht, unter harmlosen Titeln verbirgt sich schlimmste Tendenz, in sentimentalischen Wendungen wird falsche Moral gepredigt.

Da fällt es schon dem Eingeweihten schwer, die für das ihm anvertraute Kind geeignete Literatur zu finden. Fast unmöglich aber ist es für die Arbeitereltern, sowie die sozialistischen und gewerkschaftlichen Erzieher, Kinderfreundehelfer usw., aus der Fülle der vorhandenen Schundliteratur, das wirklich gute und wertvolle Schrifttum auszuwählen. Unter Leitung des Reichsausschusses für sozialistische Bildungsarbeit haben nun mehr als 200 sozialistische Erzieher aus 7000 Büchern das Geeignete ausgewählt und in systematischer Ordnung ein Verzeichnis geschaffen, das unter dem Titel „Das gute Kinder- und Jugendbuch“ soeben in zweiter Auflage erschienen ist. Die erste Auflage war in drei Wochen vergriffen. In wesentlich erweitertem Umfang von 176 Seiten ist für die sozialistischen Erzieherkreise (Eltern, Lehrer, Bibliothekare, Jugendfürsorger, Buchhändler) ein Leitfadens für das Gebiet der sozialistischen Buchberatung geschaffen worden. Winke für die Eltern, technische Erläuterungen, Nachschlageregister usw. ergänzen die kritische Zusammenstellung der guten Jugendbücher.

Darüber hinaus ist Literatur für Jugendarbeitsgemeinschaften wie für den erwachsenen Helfer in weitestgehendem Maße berücksichtigt. Das Buch kostet 50 Pfennig, ein bei dem Umfang und der Ausstattung außerordentlich niedriger Preis, der die Anschaffung dieses unentbehrlichen Beraters allen in Betracht kommenden Kreisen geradezu zur Pflicht macht.

Der Leitfadens bietet die Möglichkeit, der sozialistischen Erziehungsarbeit die notwendige geistig-literarische Grundlage zu geben. Er ist in jeder örtlichen Parteibuchhandlung erhältlich oder direkt beim Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, zu bestellen, der auch Prospekte mit Musterseiten bereitwillig kostenlos zur Verfügung stellt.

Neue Bücher

„Jugendfürsorge und Jugendpflege“ von M. P. Viebrandt, 175 Seiten, 2.60 RM., Berlin 1929. Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. B. Berlin S. 11, Anstalt Nr. 6a. — Das Buch mit einer Liste für Jugendleiter und Jugendbegleiter sein. In ihm wird geschrieben über Erziehungsrecht und Erziehungspflicht der Familie und des Staates, über Sänglings- und Jugendfürsorge, über Vormundschaften, Erziehungs- und Fürsorgeeinrichtungen, Erhaltung und Gesundheitsfürsorge, Jugendrecht und Jugendgerichtsbarkeit, Länderfürsorge, Jugendpflege und Mitarbeit im Jugendamt. Im Anhang sind abgedruckt: Anweisung für Jugendwohlfahrt, Einführungsgesetz zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt, Verordnung über das Intraffizieren des Reichsgesetzes, Jugendgerichtsrecht und Gesetz über religiöse Kindererziehung. Das Buch ist denen, die in der Jugendpflege und Jugendarbeitsarbeit stehen, sehr zu empfehlen.

Empfehlenswerte Schriften aus unserem eigenen Verlag:

M. Knoll: Die Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter
Band I und II, pro Band 10 Mk., für Verbandsmitglieder 8 Mk.

A. Wissell: Der alten Steinmetzen Recht und Gewohnheiten
Preis 2,50 Mk., für Verbandsmitglieder 1,50 Mk.